



**28. Mai: Generalversammlung  
im Hotel «Marriott» Zürich**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 1.16**



**Palliativmediziner  
will Sterbehilfe  
einschränken**

Seite 4–8

**Schicksal:  
Sterben in Würde**

Seite 9

**Politik:  
Berner Behörden  
lenken ein**

Seite 11

**Kommen Sie an  
die GV! Traktanden  
und Berichte**

Seiten 14–37

**Ich bin EXIT-  
Mitglied, weil ...**

Seite 46





**Bildthema 1.16 sind Bienen und Imker.** Die Beziehung zwischen Mensch und Honigbiene ist uralte. Bilder von Honigjägern aus der Steinzeit belegen erste Nutzungen der Biene. Heute steht sie ganz im Dienste des Menschen. Die Fotografien von Hansueli Trachsel zeigen einen Imker in Bremgarten sowie Wanderimker und Bienen in Kreta. Giannis Tsimitakis stellt seine fünfzig Bienenstöcke dort auf, wo gerade Salbei, Thymian oder Erika blühen. Mehrmals pro Jahr zügelt er nachts auf seinem Pick-up die zitronengelben Kästen von Standorten in Meeresnähe hinauf in die Berge und nach ein paar Wochen wieder hinunter. Die Kästen sollen immer dort stehen, wo die Bienen gerade Futter finden, was in höheren Lagen etwas später im Jahr der Fall ist. Giannis spricht liebevoll von seinen «hunderttausend Frauen», so nennt er die fleissigen Sammlerinnen, mit denen er einen beliebten Thymianhonig produziert. Hansueli Trachsel hat durch seine fotografische Arbeit am Thema so sehr Interesse gefunden, dass er nun beim Wanderimker in die Lehre geht.

EXITORIAL	
Gut zu wissen ...	3
SUIZIDHILFE	
Kontroverse: Sollen Freitodbegleitungen eingeschränkt werden?	4–8
SCHICKSAL	
Ein würdiges Sterben	9
PALLIACURA	
Palliative Care gegen Ängste	10
POLITIK	
Freitodbegleitungen: Berner Prozedere wird vereinfacht	11
BÜCHER	12
PAGINA IN ITALIANO	13
<b>34. GV-EXIT (Deutsche Schweiz)</b>	
Wegbeschrieb	14
Einladung	15
Jahresbericht Vorstand	16–23
Jahresbericht GPK	23–24
Finanzen	25–30
Jahresbericht palliatura	31–34
Wahlen	35
Statutenänderungen	35–36
Anträge von Mitgliedern	36–37
EXIT-STATUTEN	38–39
MEDIENSCHAU	40–43
MITGLIEDERFORUM	44–45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
ADRESSEN/IMPRESSUM	47

## Gut zu wissen ...



### Liebe Leserin, lieber Leser

Mit dem vorliegenden Info-Heft laden wir Sie gleichzeitig ein, an der 34. ordentlichen Generalversammlung von EXIT am 28. Mai teilzunehmen.

Vorstand, Geschäftsstelle und Geschäftsprüfungskommission legen im «blauen» Teil des heutigen Info-Heftes Rechenschaft ab über ihre vielfältigen Tätigkeiten in allen Bereichen unserer Organisation. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Seit Jahrzehnten setzt sich EXIT für die Selbstbestimmung der Menschen auch am Lebensende ein. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit! Tatsache ist jedoch, dass das Recht auf ein würdiges und selbstbestimmtes Lebensende von verschiedener Seite immer wieder massiv behindert wird. In Basel-Stadt hat das Bauinspektorat das Betreiben eines Sterbezimmers in einem Wohnquartier mit einem Sexbetrieb verglichen und entschieden, beide Gewerbe könnten «negative ideelle Immissionen» verursachen und müssten deshalb verboten werden. Welch eine bigotte Einstellung! Wir sind froh, dass renommierte

Politikerinnen, wie beispielsweise Ständerätin Anita Fetz (in: Die Zeit, Ausgabe 11.2.2016, siehe auch Medienschau auf der Seite 41), den Basler Amtschimmel richtig und auch öffentlich einzuordnen weiss.

Prof. Dr. Borasio, Palliativmediziner, spricht den Konsiliarärzten von EXIT die fachliche Kompetenz ab, die Urteilsfähigkeit ihrer Patienten beurteilen zu können. Unsere Vizepräsidentin und Ärztin, Dr. Marion Schafroth, pariert die Angriffe ihres Berufskollegen klug und entschieden. Lesen Sie dazu die Textbeiträge auf den Seiten 4 bis 8.

Die Zeiten paternalistischer Berufsausübung, gerade auch von Ärzten, sollten eigentlich der Vergangenheit angehören!

Im Übrigen: Unter Einbezug verschiedener Fachgremien, speziell auch unserer Ethikkommission, haben wir ein Merkblatt «Urteilsfähigkeit» erarbeitet, welches wir im nächsten Info-Heft näher vorstellen werden.

Ich freue mich, Sie in grosser Zahl an der kommenden Generalversammlung persönlich begrüessen zu dürfen.

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**

An der letzten Basler Fasnacht wurde EXIT die Ehre eines «Schnitzelbängg» zuteil:

D WHO legt e Gsundheitsstudie uff e Disch,

dass s Wurschtässe worschynlig läbensfähig isch.

Dorum brucht me EXIT nüm, die chasch vergässe.

Muesch eifach e dopplete Wurschtsalat ässe.

Dogter FMH

### VERANSTALTUNG

Dienstag, 24. Mai 2016 | 17.15 Uhr

### Podiumsdiskussion zur Sterbehilfe: pro und contra

Hauptgebäude Universität Fribourg, Miséricorde, Auditorium C (im Gebäudeteil MIS 03)

Mit Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung EXIT

Frank Mathwig, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Universität Bern

Peter Schaber, Lehrstuhl für angewandte Ethik, Universität Zürich

Moderation: Michael Nollert und Marina Richter

# Kontroverse: Freitodbegleit

*Gian Domenico Borasio, der seit fünf Jahren als Professor und Chefarzt für Palliativmedizin an der Universität Lausanne tätig ist, hat sich in der «Schweizerischen Ärztezeitung» zur Suizidhilfe in der Schweiz geäußert. In seinem Artikel «Suizidhilfe aus ärztlicher Sicht – die vernachlässigte Fürsorge» bewertet er die Zunahme der Freitodbegleitungen als negativ und macht Gesetzesempfehlungen zu deren Einschränkung. Nachfolgend ist die Antwort von EXIT-Vorstandsmitglied Marion Schafroth in der Ärztezeitung abgedruckt.*

«Zwar hat Prof. Gian Domenico Borasio in seinem Herkunftsland Deutschland einen liberalen Ruf, weil er den assistierten Suizid nicht grundsätzlich verbieten möchte. Doch in der wesentlich liberaleren Schweiz würde eine Gesetzgebung zur Suizidhilfe nach seiner Vorstellung die persönliche Freiheit des urteilsfähigen Menschen, Art und Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen, gegenüber heute gravierend einschränken. Diese Tatsache fordert eine Replik geradezu heraus. Als FMH-Mitglied mit zehnjähriger Erfahrung als EXIT-Konsiliarärztin und zusätzlich sechsjähriger Tätigkeit im EXIT-Vorstand (mit Zuständigkeit für den Bereich Freitodbegleitung) verfüge ich über eine fundierte Einsicht in Thematik und Praxis des assistierten Suizids in der Schweiz.

## **Gesunde Menschen werden nicht begleitet**

Zunächst gilt es, eine krasse Fehlaussage von Borasio richtig zu stellen: Er behauptet, dass «in den letzten Jahren eine zunehmende Anzahl von Menschen ohne körperliche Erkrankung Suizidhilfe in der Schweiz in Anspruch genommen hat». Wahr ist: Die Anzahl Freitodbegleitungen bewegt sich bei psychisch Kranken über die Jahre hin stabil im einstelligen Zahlenbereich, obwohl sich die Mitgliederzahl verdoppelt hat (EXIT ist die einzige Organisation, die bei schwerst psychisch Erkrankten nach einem speziellen Abklärungsprozess Freitodbegleitungen

durchführt). Und wahr ist: Alle Suizidhilfeorganisationen führen grundsätzlich keine Freitodbegleitungen bei gesunden Menschen durch, sondern nur dann, wenn eine schwere Krankheit, schweres Leiden und/oder eine unerträgliche Behinderung vorliegen. Garantiert wird dies einerseits durch interne Richtlinien der Sterbehilfeorganisationen, andererseits dadurch, dass Ärzte ein Sterbemittel nur dann verschreiben dürfen, wenn eine Indikation gegeben ist.

Borasio's Überlegungen zu einem Gesetzesvorschlag für die Regelung der Suizidhilfe umfassen folgende Hauptaussagen:

- Der Staat habe seine Fürsorgepflicht mit einer nationalen Gesetzgebung wahrzunehmen. Prozedurale Regeln für die Suizidhilfe seien unabdingbar, damit nicht die Suizidhilfeorganisationen ihre Tätigkeit und deren durch das Schweizer Strafrecht (Art. 115 SGB) gesetzte Grenzen einseitig mit dem Argument der Selbstbestimmung ausweiten könnten (z.B. in Richtung Suizidhilfe für Hochbetagte).
- Würde Suizidhilfe auf chronisch Kranke und Hochbetagte ausgeweitet werden («wie von EXIT propagiert»), so könnten sich kranke und alte Menschen aufgrund immanenter ökonomischer Mechanismen zunehmend zu einem Suizid gedrängt fühlen und der Aspekt der Fürsorge könnte vernachlässigt werden.
- Suizidhilfe dürfe daher erst nach erfolgter Beratung durch «qualifizierte Ärzte» erfolgen (er nennt: Geriater, Psychogeriat, Palliativ-

mediziner, evtl. auch speziell ausgebildete Psychotherapeuten), und die Rolle der Ärzteschaft solle vor allem in der «Beratung über mögliche lebensorientierte Alternativen zum Suizid» bestehen.

- Es sei zu verhindern, dass Suizidhilfeorganisationen von der Bevölkerung weiterhin als primäre Ansprechpartner bezüglich Suizidhilfe wahrgenommen werden, denn diese Organisationen könnten den Aspekt der Fürsorge nicht abdecken, weil sie dazu weder ein Mandat noch die Kompetenz hätten.

## **Sterbewillige brauchen starken Willen**

Borasio's Hauptaussagen stelle ich eine entschieden andere Sicht der Dinge gegenüber:

- Sterbehilfeorganisationen tun schon längst genau das, was Borasio sich von einem Gesetz und speziell dafür qualifizierten Ärzten verspricht: Sie nehmen ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht wahr, beraten umfassend und verhelfen Menschen dazu, informierte Entscheidungen zu treffen. Dabei ist bereits jetzt immer zusätzlich beratend zumindest derjenige Arzt (zu 40 % der Hausarzt, zu 60 % ein Konsiliararzt) involviert, der letztlich das Rezept für das Sterbemittel ausstellt. Die Praxis zeigt: Sterbewillige brauchen einen starken Willen, sich gegen fürsorgliche, manchmal auch offen paternalistische Meinungen durchzusetzen, und niemand wird zum Suizid gedrängt.
- Es gibt keine ethisch haltbare Begründung, warum Suizidhilfe



# ungen einschränken?

nur bei einer terminalen Erkrankung zulässig sein soll. Unheilbares chronisches schweres Leiden und auch Alterspolymorbidität sind manchmal für einen Menschen sogar besonders leidstiftend und unerträglich, weil im Gegensatz zu einer terminalen Erkrankung keine Erlösung in Sicht ist.

- Da ein atraumatischer Suizid nur mit Medikamenten durchführbar ist, die gemäss Gesundheitsrecht von einem Arzt verordnet sein müssen, ist die Rolle der Ärzteschaft gegeben. Ärzte haben das Recht, auf freiwilliger Basis das Sterbemedikament für einen wohlüberlegten Freitod zu verschreiben – eine Option, die über drei Viertel der Schweizer Bevölkerung (und Patientenschaft) als wünschbar erachten. Dazu braucht es keine besonders qualifizierten Spezialisten und

keine neuen Regelungen. Sondern es braucht die vom Geist der Fürsorge getragene Bereitschaft der Ärzte, mit dem Patienten empathisch und ergebnisoffen sämtliche Optionen zu besprechen. Anstelle legislativer Tätigkeit durch die Politik erfordert dies eine Änderung der Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) in dem Sinne, dass Suizidhilfe generell als freiwillige ärztliche Tätigkeit gilt.

- Solange die SAMW-Richtlinien und wesentliche Repräsentanten wie z.B. der Präsident der FMH daran festhalten, dass Suizidhilfe keine ärztliche Aufgabe sei und Suizidhilfe auf das kurz bevorstehende Lebensende beschränken wollen, ist es für einen Menschen mit Sterbewunsch in vielen Fällen nur dank der Existenz von Sterbehilfe-

organisationen möglich, in legalem Rahmen eine Freitodbegleitung zu erlangen. Denn diese Organisationen stellen nicht nur menschlich-einfühlsame Begleitung bei der Abklärung, Ausführung und behördlichen Nachuntersuchung eines Freitods zur Verfügung, sondern vermitteln nötigenfalls auch den Kontakt zu einem Arzt, der gewillt ist, der Eigenverantwortung des leidenden Patienten den nötigen Respekt zu zollen und nach erfolgter Überprüfung der Situation allenfalls das Rezept für das Sterbemedikament auszustellen.

Die Sterbehilfeorganisationen arbeiten im Rahmen der geltenden Gesetze sorgfältig nach strengen Richtlinien und verfügen nach über 30-jähriger Existenz über viel Erfahrung. Im Mandat, Suizidwilligen zu helfen, ist die Verpflichtung zur



Fürsorge aus dem Selbstverständnis der Sterbehilfeorganisationen gegeben, und die gut ausgebildeten Freitodbegleiterinnen und -begleiter verfügen über die Kompetenz und den Willen, die nötige Fürsorge zu leisten. Eine generell verbesserte Kooperation zwischen Ärzteschaft und Sterbehilfeorganisationen würde in dieser Hinsicht zusätzlich positive Wirkung entfalten.

### **Aufklärung statt Tabuisierung**

Ärzte begleiten ihre Patienten in allen Lebensphasen, sei es präventiv, therapeutisch oder palliativ. Diese fürsorgliche Haltung sollte nicht

ausgerechnet dann enden, wenn ein Patient den Wunsch nach Suizidhilfe äussert. Anstelle von Tabuisierung sind Aufklärung und Beratung zu allen bestehenden Alternativen gefragt. Beides, Palliative Care und assistierter Suizid, sind humane und mit ärztlichem Ethos vereinbare Wege, Leiden zu lindern oder zu beenden. Die in historischen Dimensionen betrachtet völlig neu aufgetretene Problemstellung, dass manche Menschen dank hochentwickelter Zivilisation und Medizin sehr alt, hochgebrechlich und abhängig und dabei am Nichtsterben-Dürfen leidend werden, ist

mit Jahrhunderte alten Handlungsanweisungen (wie dem Eid des Hippokrates, den in der Schweiz ohnehin kein Mediziner ablegt) und paternalistischer Gesetzgebung schlicht nicht zu lösen. Nicht nur Präventions- und Behandlungsmethoden haben mit der Zeit zu gehen, sondern auch die Rolle des Arztes am Lebensende. Suizidhilfe und Palliative Care sind wie Yin und Yang – entgegengesetzt und dennoch ergänzend aufeinander bezogen.»

**DR. MED. MARION SCHAFTROTH,  
VORSTANDSMITGLIED EXIT**

# Harsche Unterstellungen

*Auch erfahrene Mediziner nehmen die Tätigkeit von EXIT manchmal verzerrt wahr. Dies zeigt eine Replik des Palliativmediziners Gian Domenico Borasio in der «Schweizerischen Ärztezeitung» auf den vorangehenden Artikel von EXIT-Vorstandsmitglied Marion Schafroth. In den nachfolgenden Ausschnitten seines Beitrags unterstellt Borasio dem Verein unter anderem mangelnde Kompetenz.*

«Zur «entschieden anderen Sicht der Dinge» von Dr. Marion Schafroth möchte ich Stellung nehmen. «Sterbehilfeorganisationen [...] nehmen ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht wahr, beraten umfassend und verhelfen Menschen dazu, informierte Entscheidungen zu treffen.» Nein, liebe Frau Schafroth, das tun Sterbehilfeorganisationen gerade nicht – und zwar nicht aus bösem Willen, sondern schlicht aus mangelnder Kompetenz heraus. EXITs Konsiliarärzte haben in aller Regel keine psychiatrische oder palliativmedizinische Ausbildung, nehmen aber für sich in Anspruch, die Urteilsfähigkeit der Patienten fachgerecht zu beurteilen und ihnen eine «umfassende Beratung» anbieten zu können.

### **Sorgfaltskriterien nicht erfüllt**

Eine Änderung der SAMW-Leitlinien in dem von Schafroth vorgeschlagenen Sinne, dass Suizidhilfe eine «freiwillige ärztliche Tätigkeit» darstellt, würde ich ebenfalls begrüssen – allerdings nur dann,

wenn für deren Durchführung, wie für jede andere ärztliche Tätigkeit, klare Richtlinien und Sorgfaltskriterien festgelegt werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf habe ich mit drei Kollegen für Deutschland vorgeschlagen. Diese Sorgfaltskriterien, das sei hier noch einmal in aller Deutlichkeit wiederholt, erfüllt die derzeitige Beratungspraxis von EXIT nicht.

### **Begleitung allein reicht nicht**

«Menschlich-einfühlsame Begleitung» ist gut und wichtig – aber nicht ausreichend. Dass die «gut ausgebildeten Begleiter» von Sterbehilfeorganisationen (von denen die meisten nie einen Gesundheitsberuf ausgeübt haben) über die notwendigen medizinischen und therapeutischen Fachkompetenzen verfügen würden, um den Patienten entsprechend den Ursachen ihres Todeswunsches adäquate lebensorientierte Alternativen anzubieten, ist reines Wunschdenken. Dass es leider etliche Fälle gibt, in denen sich Konsiliarärzte von Schweizer

Sterbehilfeorganisationen nicht einmal an die eigenen Richtlinien halten und Suizidhilfe bei Patienten durchführen, deren Urteilsfähigkeit mehr als fraglich erscheint, ist hingegen traurige Realität.

Angesichts dieser Sachlage behauptet Frau Schafroth nun, mein sehr moderater Vorschlag eines Gesetzes zur fachkundigen Beratung von Suizidwilligen würde «die persönliche Freiheit des urteilsfähigen Menschen, Art und Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen, gegenüber heute gravierend einschränken». Dabei scheint sie – bei all ihrem ehrenwerten Engagement für die Selbstbestimmung – zu vergessen, dass nur wohlinformierte Entscheidungen wirklich frei und autonom erfolgen können.»

**PROF. DR. MED. GIAN DOMENICO  
BORASIO, ABTEILUNG PALLIATIV-  
MEDIZIN, CENTRE HOSPITALIER  
UNIVERSITAIRE VAUDOIS**

**Hinweis:**

**Der Beitrag ist gekürzt abgedruckt.**

# Erfahrungen aus der Praxis

Drei Experten von EXIT nehmen Stellung zu den Vorwürfen des Palliativmediziners Borasio.

## Urteilsfähigkeit kann sehr wohl beurteilt werden

Lieber Herr Kollege Borasio. In Ihrem Artikel sprechen Sie mir als EXIT-Konsiliararzt die Kompetenz für diese Tätigkeit ab, weil ich keine psychiatrische oder palliativmedizinische Ausbildung habe. Ich könnte deshalb die Urteilsfähigkeit der Patienten nicht fachgerecht beurteilen und ihnen eine umfassende Beratung nicht bieten.

Ich nehme ungern zur Kenntnis, dass die freie Medizin immer mehr in spezialisierte Gärten aufgeteilt wird. Heute braucht der Allgemeinarzt ja bald schon ein Zusatzdiplom, um ein Elektrokardiogramm (EKG) lesen und abrechnen zu dürfen. So wie die Kardiologen dies nur für sich beanspruchen – so tun dies nun offenbar auch Palliativmediziner. Sie wollen die «Schmutzkonkurrenz» aus ihrem Gebiet entfernen, und massen sich an, bestimmen zu dürfen, wer Beurteilung von Freitodbegleitungen durchführen dürfe. Sie fordern für solche Beurteilungen ein Diplom in Psychiatrie oder Palliativmedizin.

### Palliative Institutionen nicht sehr verbreitet

Als nun pensionierter Arzt bin ich nach 35 Jahren Allgemeinmedizin sehr wohl in der Lage beurteilen zu können, ob jemand urteilsfähig ist. Falls ich einmal Zweifel haben sollte, ziehe ich immer einen Kollegen mit oben erwähntem Diplom hinzu. Was die Beratung über Alternativen betrifft, nehme ich für mich in Anspruch, dass ich die Patienten sehr ausführlich berate – beraten muss, da ich fast nur auf Patienten treffe, die von den Kollegen eben nicht beraten werden. Sie werden von ihren Onkologen und z.T. auch von Hausärzten nicht begleitet, sondern gestossen. Gestossen in unnötige Therapien, die sie nur halbherzig wollen, um dann in Situationen zu enden, die sie nicht wollten. Dann rufen sie uns um Hilfe, weil ihnen ihre Ärzte nicht zuhören und sie nicht ernst nehmen. Und mit

Verlaub, die palliativen Institutionen sind noch nicht so oft vorhanden wie Sand am Meer. Wo vorhanden, leisten sie gute Arbeit und machen uns in der Tat manchmal überflüssig. Die Finanzierung solcher Aufenthalte ist aber noch nicht geregelt und für den Normalverbraucher nicht erschwinglich. In andern Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, geriatrischen Abteilungen oder Demenzstationen sind die guten Beispiele leider auch nicht so zahlreich, dass sich jedermann freut, seine letzten Tage dort verbringen zu dürfen.

Sie gehen offenbar davon aus, dass sich jeder gegen einen Freitod entscheiden würde, wenn er nur richtig beraten würde. Es ist nicht so, dass über 95 000 EXIT-Mitglieder keine Ahnung haben von palliativer Medizin. Sie setzen sich manchmal schon jahrelang mit Szenarien für ihr Lebensende auseinander. Wenn sie sich für eine Freitodbegleitung und gegen ein Leben in einer Institution entscheiden, dann weil die Mediziner die Menschen nicht begleiten, sondern «verwalten», und das oft entgegen deren Wünschen und um ihren eigenen Umsatz kräftig zu fördern. Und auch weil sie beim Ableben ihrer Angehörigen oder Freunde eher negative Erlebnisse hatten, durch die Art, wie unsere Medizin immer noch sehr häufig mit schwerstkranken Menschen umgeht.

### Letztes Glied in der Kette

Die Freitodbegleiterinnen und -begleiter müssen nicht medizinisch geschult sein, um Alternativen aufzeigen zu

können. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass es sich bei diesen Menschen um berufs- und lebenserfahrene Persönlichkeiten handelt. Viele kommen aus medizinischen, psychologischen und sozialen Berufen und sind zwischen 60- und 80-jährig. Sie haben also einen reichen Fundus von verschiedensten Kompetenzen und Erfahrungen. Informationen über palliative Pflegemöglichkeiten werden regelmässig an Fortbildungen thematisiert.

Es ist andererseits die Aufgabe von Hausärzten und Spezialärzten, die ihre Patienten empathisch begleiten und ihnen zuhören sollten, ihnen Alternativen aufzuzeigen. Denn alle Freitodwilligen waren zuerst einmal bei einem Hausarzt oder Onkologen, bevor wir Konsiliarärzte gerufen werden. Uns vorzuwerfen, wir würden Alternativen nicht kompetent genug aufzeigen, richtet sich an die falsche Adresse! Wenn wir als letztes Glied in der Kette, nachdem der Patient nach etlichen Therapien und unter der grossen Last seiner Leiden schon seinen Entschluss gefasst hat, in einem letzten Anlauf scheitern, dem Patienten einen palliativen Weg schmackhaft zu machen, dürfen Sie das wohl nicht uns anlasten.

Wenn trotz guter körperlicher und geistiger Fürsorge noch vereinzelt mündige und autonome Menschen beschliessen sollten, dass sie den Leidensweg nicht bis zuletzt gehen wollen, sollten wir sie dabei unterstützen dürfen, auch ohne Diplom in Psychiatrie oder Palliativmedizin.

**DR. MED. PETER HIRZEL,  
EXIT-KONSILIARARZT**

## Autonomie des Patienten ist entscheidend

Sehr geehrter Herr Kollege Borasio. Ihre Replik betrifft mich, Ihre Aussagen machen mich wütend. In meiner über 30 Jahre dauernden Tätigkeit als Intensivmediziner und Anästhesist habe ich die grausame Seite der Medi-

zin erlebt und leider auch praktiziert – das ist mit einer der Gründe, die mich bewogen haben, als Konsiliararzt für EXIT zu arbeiten.

Ihre fundamentalistische Einstellung und die Verurteilung ex cathedra



der Aktivitäten von EXIT haben einen arroganten Touch. Sind Palliativmediziner die einzigen Inhaber der Wahrheit, wenn es um Sterben und Tod geht? Namhafte Theologen und Philosophen befassen sich mit dem Thema, und mehrere unter ihnen befürworten den assistierten Suizid. Ihren gesetzgeberischen Willen und regulatorischen Eifer verstehe ich zwar, teile ihn aber nicht. Wie andere denke ich, dass die aktuelle rechtliche Lage genügt.

### *Einfühlsame und liebende Menschen*

Die Freitodbegleiterinnen und -begleiter sowie Konsiliarärzte von EXIT sind keine Gerontologen oder Palliativmediziner, sie haben verschiedene berufliche Hintergründe (insbesondere in den Pflegeberufen, auch in der Palliativpflege), vor allem sind es Menschen – einfühlsam und liebend, genau wie Sie es für sich beanspruchen, und wie Sie, Herr Borasio, wollen wir Mitarbeiter von EXIT das Beste für die Menschen, die wir betreuen. Wir fragen die Sterbewilligen immer und eindringlich, ob sie Alternativen zum Suizid sehen, und wir informieren sie immer über die Möglichkeit der palliativmedizinischen Begleitung.

In letzter Instanz ist für uns die Autonomie des Patienten entscheidend. Der Sterbewillige muss urteilsfähig sein, und der Sterbewille muss wohlwogen, konstant und nicht durch Drittpersonen beeinflusst sein. Palliativmedizin und assistierter Suizid sind komplementär und schliessen sich nicht gegenseitig aus. Manchmal ist der assistierte Freitod die letzte therapeutische Massnahme, die man dem Patienten bieten kann. Das tue ich nach bestem Wissen und Gewissen, und dafür setze ich mich ein.

In den zahlreichen Teams für Palliativmedizin, in denen Sie dabei waren, hatte und hat es Mitarbeiter (wie in jedem palliativmedizinischen oder Spiritual Care Team), die nicht das von Ihnen gewünschte Niveau aufweisen (sie sind keine Psychiater, Palliativmediziner oder Gerontologen). Diese «weniger wertvollen» Teammitglieder (weil sie keine Akademiker sind) werden wegen ihrer menschlichen Qualitäten geschätzt, und aus diesen Gründen sind sie in den Teams akzeptiert und aufgenommen.

**DR. MED. GIORGIO LODERER,  
EXIT-KONSILIARARZT**

### *Sich lange dauerndes Siechtum ersparen*

Sehr geehrter Herr Professor Borasio. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrung – ich arbeite seit 18 Jahren bei EXIT, vorerst in verschiedenen leitenden Funktionen, jetzt als Sterbehelfer – versichere ich Ihnen, dass die ernsthaft erkrankten Menschen zu uns kommen, nachdem sie über ihren hoffnungslosen Zustand durch ihre eigenen Ärzte verlässlich informiert worden sind. Wer noch Gründe genug besitzt, auf Heilung zu hoffen, meldet sich nicht bei uns, es sei denn für vorsorglich informierende Gespräche. In wachsender Zahl bringen die erkrankten Menschen die Rezepte für das Sterbemittel bereits mit. Die Hausärzte, welche die Rezepte ausstellen, stützen sich auf zuverlässige Spitalberichte – und nicht selten auch auf die Beurteilung durch Spezialärzte. Stellen Ärzte und Ärztinnen, die konsiliarisch für EXIT arbeiten, die

Rezepte aus, beruhen diese ebenfalls auf überprüfbaren medizinischen Unterlagen. Durch den Einsatz der eigenen Konsiliarärzte ergibt sich der Vorteil, dass sich zusätzlich ein Arzt dem leidenden Menschen annimmt und diesem, ergebnisoffen beratend, zur Seite steht.

### *Die Fürsorglichkeit existiert doch*

Hoffnungslos Leidende, die mit Hilfe unserer Organisation sterben, führen in der Regel Gespräche mit ihren nächsten Angehörigen, nehmen Rücksicht auf deren Bedürfnisse, schränken nicht selten ihr Selbstbestimmungsrecht freiwillig ein und verzichten auf einen Freitod, falls sie spüren, dass die Belastung für die Angehörigen zu hoch werden könnte. Unsere Konsiliarärztinnen und auch Sterbebegleiter führen im Geiste der Fürsorge Gespräche mit den Erkrankten und deren An-

gehörigen, eben in der Fürsorglichkeit, von der Sie kühn behaupten, sie existiere nicht und müsste endlich vom Staate gesetzlich verordnet werden.

Vor allem die an Krebs erkrankten Menschen befanden sich oft über lange Zeit in kompetenter palliativer Pflege, bis zum Tage, an welchem sie sich in den Tod begleiten lassen. Dies, weil trotz bester Pflege das Leiden ein schwer erträgliches Mass angenommen hatte. Glauben Sie, Herr Professor, die Menschen, die mit Hilfe von unserer Organisation sterben, wollten einfach, so mir nichts, dir nichts, aus dem Leben scheiden, ohne selber alle Heilungsmöglichkeiten überprüft zu haben? In den Jahren meiner Tätigkeit begleitete ich keinen einzigen Menschen in den Tod, der nicht genauestens über seinen Zustand informiert gewesen wäre. Alle trafen ihre Entscheidungen in voller Kenntnis ihrer Diagnose und Prognose.

Zudem: Jedes Jahr treffen wir mit einigen hundert Patientinnen und Patienten Abklärungen und Vorbereitungen für einen Freitod, den die Betroffenen gar nicht beanspruchen, weil bereits die Vorbereitungen beruhigend wirken. Diese Menschen warten zu, und anvertrauen sich wiederum der palliativen Pflege, wissend, sie könnten unsere Hilfe in Anspruch nehmen – und sterben schliesslich ohne unsere Hilfe. Was ist das anderes als Wechselseitigkeit zwischen assistiertem Suizid und der Palliativpflege? Also ein reziproker Vorgang!

### *Einsicht und Selbständigkeit*

In letzter Zeit stand ich mit hochbetagten Menschen in Kontakt, die nichts anderes wollten, als sich ein langjähriges Alterssiechtum zu ersparen. Es handelt sich mehrheitlich um gebildete Menschen in ehemals höheren Stellungen. Menschen mit beachtlichem Persönlichkeitsprofil, ausgestattet mit hoher Einsichtsfähigkeit und ausgesprochener Selbstständigkeit. Ich selber bin 83 Jahre alt und werde alles tun, was in meiner Macht steht, um mir – und damit auch meinen Angehörigen – ein lange dauerndes geistiges und körperliches Siechtum zu ersparen.

**WERNER KRIESI,  
EXIT-STERBEHELFER**



# Ein würdiges Sterben

*Letzten Sommer musste sich K. von ihrem langjährigen Lebenspartner verabschieden. Bis zuletzt stand sie dem an Blasenkrebs Erkrankten zur Seite und unterstützte seinen Wunsch nach einer Freitodbegleitung.*

Lieber Hans

Nun hast du alles mit dir genommen, dein Lachen, dein Weinen, dein zärtliches Wesen, deine unendliche Grosszügigkeit. Deine Fähigkeit zu geniessen, du konntest streiten und dich wieder versöhnen, du warst dankbar für jede Kleinigkeit. Charme hattest du und eine unendliche Geduld. All diese Eigenschaften durfte ich viele Jahre an deiner Seite erleben, mit dir teilen. Hab Dank dafür. Eine gute Reise wünsche ich dir, in Gedanken begleite ich dich und weile in tausend Erinnerungen. Deine K.

Als ich Hans kennenlernte, er war damals 67-jährig, war das Sterben bereits ein Thema, sicher auch darum, weil ich schon ein EXIT-Mitglied war. Hans wünschte sich eine Urne aus meiner Werkstatt. Sie musste aus schwarzem Ton sein mit vergoldeter Aufschrift – WERDE – SEIN – VERGEHE. Nun stand sie da, immer im Zentrum seiner Wohnung. Vielleicht war die Lebenslust darum so umfassend, weil der Tod nie verdrängt wurde. Sein grösster Wunsch aber war es, in Würde sterben zu dürfen. Wir gingen 21 gemeinsame Jahre durch Höhen und Tiefen. Dann vor vier Jahren die Diagnose: Blasenkrebs. Hans war jetzt 84 Jahre alt. Keine Operation, nur das Allernötigste war seine Überzeugung. Eine Hormonbehandlung von seinem gut gesinnten Urologen und von unserer Hausärztin erleichterten die kommenden Jahre.

## Schönes und Schweres

Mit unseren Generalabonnemen-ten reisten wir durch die ganze Schweiz, immer dabei unser Picknick und unsere Zufriedenheit. Wir liebten es, irgendwo auszusteigen, das Essen und die Umgebung zu geniessen. Anfang Januar 2015 nahmen nicht nur die Beschwerden zu, sondern auch seine Demenz. Eine monatelange Tag- und Nachtpflege forderte seine und meine Energie. Spitalbett und Rollstuhl brachten eine grosse Erleichterung. Lange Spaziergänge an der Aare gehörten zum Genüsslichen. Alles erschien etwas erträglicher. Ich hob Steine

und Schwemmholz auf, pflückte Wiesenblumen für ihn, Hans hatte dies sonst immer selber getan. Seine kulinarischen Gelüste konnte ich alle erfüllen. Ein frisch gebackenes Brot mit etwas Butter schätzte er genauso wie ein aufwendiges Mahl.

Es war ein heisser Julitag, draussen plätscherte der Dorfbrunnen. Wir sassen in der kleinen Wohnung wie so oft am Küchentisch, betrachteten uns lange – ich ahnte, was kommen würde: «Würdest du bitte mit EXIT Kontakt aufnehmen?» Ja, ein schwerer Auftrag. Die freundliche Stimme am anderen Ende des Telefons war tröstlich. Uns wurde eine Sterbebegleiterin zugeteilt. Wir informierten Familie und Freunde. Es blieben uns noch viereinhalb Wochen. In dieser Zeit konnte sich Hans in aller Form verabschieden. Da war zum Beispiel eine gute Freundin, sie kam fast täglich bei uns vorbei, um Foto-Ordner von Hans mit ihm zu betrachten. Hans durchstreifte noch einmal seine ganze Lebensdauer. Das viele Erzählen, die vielen Bilder gaben ihm eine tiefe Ruhe, die Gewissheit sein Leben als Partner, als Vater und als Goldschmied richtig gelebt zu haben. Versöhnt mit sich und der Welt fand jetzt das erste Treffen mit seiner Sterbebegleiterin statt. Ein ruhiges, sachliches aber liebevolles Treffen. Ein wichtiger Augenblick. Lachen und weinen konnten wir immer, so auch während unserer Restzeit. Ein Beispiel: Hans hatte oft kalt. Vor vier Jahren strickte ich ihm eine grosse, warme Jacke. Bei der Detailbesprechung zum Sterbe-

tag war eine meiner Fragen: «Was möchtest du denn auf deiner letzten Reise anziehen?» Die Antwort: «Am liebsten die warme Jacke.» Eine kurze Pause, «Nein, nicht mit der Jacke, sonst habe ich sie ja nicht mehr.» Hans wollte kremiert werden.

Täglich konnte ich nun meine Kräfte so bündeln, um die Betreuung und die vielen Besucher in dieser Endzeit zu schaffen.

## Gute Reise

Nun kam der Tag X. Mit grossem Kraftaufwand konnten wir noch duschen, das Frühstück wurde still eingenommen. Das Bett war frisch bezogen. Der kleine Tisch parat mit bescheidenem Blumenschmuck und brennender Kerze. Ganz so, wie Hans eines der letzten Bilder mitnehmen wollte. Seine Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder fanden sich nach und nach ein. Ein befreundetes Ehepaar wünschte sich, dabei sein zu dürfen. Die Sterbebegleiterin mittendrin, sie orientierte alle Anwesenden über den Ablauf. Nun ging alles sehr schnell. Kaum war das Medikament getrunken, konnten wir Hans einbetten. Die danach Eintreffende Polizei, der Amtsarzt, die Gerichtsmediziner begegneten uns ausserordentlich behutsam. Das tat gut. Bevor der befreundete Bestatter erschien, konnten wir uns in aller Ruhe von Hans verabschieden. Mit Rosen geschmückt, mit kleinen Gaben seiner Familie, gekleidet in meiner Jacke, wurde der Sarg zugedeckt, die Urne eingepackt. Ein letztes Winken bei der Wegfahrt. Das war ein würdiges Sterben. Meine von Hans gestaltete Urne steht bereit, es ist ein schwarzer Engel. K.

P.S. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei all den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von EXIT bedanken für ihren täglichen Einsatz. Wie beruhigend das Wissen um eure Organisation.

# Würdevoller Abschied: Palliative Care gegen Ängste

*Was ist und was kann Palliative Care? Fünf Fragen an Prof. Dr. med. Urs Martin Lütolf, Präsident des Zürcher Lighthouse (Kompetenzzentrum für palliative Pflege und Medizin), über Palliative Care und Sterbehilfe.*



Prof. Dr. med. Urs Martin Lütolf, Präsident des Zürcher Lighthouse und ehemaliger Direktor der Klinik für Radio-Onkologie des Universitätsspitals Zürich

## *Was unterscheidet Palliative Care von Sterbehilfe?*

Palliative Care hat den möglichst langen Erhalt der Lebensqualität eines unheilbar kranken Menschen als Ziel – Sterbehilfe hingegen das frühzeitige Beenden des Lebens. Das sind zwei völlig gegenläufige Ansätze, die doch Einfluss aufeinander haben. Weiter wird zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe sowie assistiertem Suizid unterschieden. Aktive Sterbehilfe bedeutet, dass der Tod eines Patienten absichtlich herbeigeführt wird. Diese ist in der Schweiz verboten. Passive Sterbehilfe hingegen nimmt die Verkürzung der Lebensdauer eines Patienten durch Verzicht auf unterstützende Massnahmen oder als Risiko des Einsatzes schmerzstillender oder symptombekämpfender

Medikamente in Kauf. Von assistiertem Suizid spricht man, wenn dem Patienten beigegeben wird, sein Leben selber zu beenden.

## *Was bietet Palliative Care bei Suizidgedanken an?*

Oftmals führen Ungewissheit, Verzweiflung und Angst zum Suizidwunsch – sei es der Gedanke an Schmerzen oder an einen langanhaltenden Zustand der Unzurechnungsfähigkeit. Palliative Care unterstützt hier in Form von Gesprächen und klärt auf, wie sinnvoll eingesetzte Medizin Schmerzen lindern kann und bietet auch spirituelle Unterstützung. Es geht darum, Sorgen und Bedenken zu thematisieren und sie nicht wegzudiskutieren. Gerade mit Blick auf die ärztliche Behandlung im Fall vom Verlust der Entscheidungsfähigkeit sind Patientenverfügungen eine grosse Unterstützung für Angehörige und das behandelnde Team.

## *Ab wann ist Palliative Care sinnvoll?*

Grundsätzlich ist Palliative Care angebracht, sobald ein unheilbar kranker Patient Unterstützung für sich in Anspruch nehmen möchte. Sei es, um Symptome seiner Krankheit behandeln zu lassen, oder seine soziale Situation zu verändern. Im Vordergrund der Palliative Care steht nicht der Krankheitsaufschub, sondern das Ermöglichen eines weitgehend angst- und schmerzfreien sowie würdevollen, selbstbestimmten Lebens mit der Krankheit und ihren Symptomen.

## *Wie sehen Sie die Rolle von Sterbebegleitern ausserhalb der Familie, vor allem auch, wenn ein Patient gar keine näheren Angehörigen hat?*

Sterbebegleiter und spirituelle Berater bauen über persönliche Gespräche eine enge Bindung zum Patienten auf. Primär geht es um den Abbau von Ängsten und den Aufbau von Vertrauen. Wichtig ist, dass der Patient sich verstanden und geborgen fühlt und die Sicherheit erfährt, dass in jeder Situation in seinem Sinne gehandelt wird. Das Ansprechen des Themas Sterben und das Aufzeigen der Möglichkeiten helfen nicht nur dem Patienten, sondern auch dessen Angehörigen, vorbereiteter und dadurch gelassener und gefasster mit der Situation umzugehen.

## *Wie ist Ihre persönliche Einstellung zu Sterbehilfe und Palliative Care?*

Das ist eine schwierige Frage. Ich begrüsse die Tatsache, dass die Medizin ihr Dogma, jede Krankheit heilen zu müssen, langsam ablegt und sich an der Realität unseres Daseins und an den Vorstellungen der Patienten orientiert. Das Leben betrachte ich als Geschenk, mit dem wir achtsam umgehen und über das wir nicht leichtfertig verfügen sollten. Palliative Care schätze ich vor allem als Form der Besinnung. Es geht nicht nur darum, die Schmerzen eines Patienten zu lindern, sondern auch darum, mit ihm gemeinsam einen Weg zu finden, die verbleibende Zeit möglichst gut und in Würde zu gestalten. Schliesslich definiert jeder Mensch Lebensqualität anders und manchmal ändert sich diese Definition auch im Laufe der Zeit.

Die Stiftung Zürcher Lighthouse kümmert sich seit über 25 Jahren um unheilbar kranke und sterbende Menschen.

**Spendenkonto: 80-1633-5 / [www.zuercher-lighthouse.ch](http://www.zuercher-lighthouse.ch)**

**INTERVIEW: PETER PADRUTT**

# Freitodbegleitungen: Berner Prozedere wird vereinfacht

*Das komplizierte Verfahren nach Freitodbegleitungen im Kanton Bern war ein Ärgernis, vor allem für Angehörige. Nun haben die Berner Behörden teilweise eingelenkt: Neu müssen Notfall- oder Hausärzte nicht mehr den Tod feststellen. Doch weitere Besonderheiten bleiben.*

Jahrelang hatte EXIT bei Regierung, Staatsanwaltschaft und Polizei des Kantons Bern das komplizierte und zeitaufwändige Verfahren nach Freitodbegleitungen kritisiert. Unter anderem störte sich die Sterbehilfeorganisation daran, dass nach einer Freitodbegleitung zuerst zwingend ein Notfall- oder Hausarzt ans Bett eines Verstorbenen gerufen wurde, nur um schriftlich dessen Tod zu bescheinigen.

## Publizität brachte Bewegung

Dazu kamen andere Berner Sonderfälle. Während bei einem so genannten aussergewöhnlichen Todesfall in anderen Kantonen in der Regel je ein Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft, ein Amtsarzt und zwei Polizisten ausrücken, waren es im Kanton Bern doppelt so viele. Das führte einerseits zu unwürdigen Situationen am Sterbebett, und trauernde Angehörige sowie Freitodbegleiterinnen mussten stundenlang warten, bis alle Formalitäten erledigt waren. EXIT kritisierte andererseits die fast schon luxuriösen Berner Untersuchungen, die bei den 86 Freitodbegleitungen im Jahr 2014 unnötige Kosten für Steuerzahler verursachten.

Trotz der jahrelangen Kritik hielten die Berner Behörden eisern an ihrem Vorgehen fest. Seit jedoch EXIT das Ärgernis Ende letzten Jahres im Mitglieder magazin «Info» publik gemacht hat, bewegt sich etwas. Zur erhöhten Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, welche die «Berner Zeitung», die «NZZ am Sonntag» und «20minuten» mit mehreren Artikel bewirkte, kam die Unzufriedenheit der Notfallärzte.

Inzwischen hat die Berner Generalstaatsanwaltschaft entschieden, einzelne Abläufe bei Untersu-

chungen umgehend den anderen Kantonen anzugleichen. Mit anderen Worten wird nun nicht mehr zuerst ein Haus- oder Notfallarzt beigezogen, um formell den Tod festzustellen. Neu übernimmt seit Mitte Dezember bei der amtsärztlichen Untersuchung das Institut für Rechtsmedizin diese Aufgabe.

## Spürbare Entlastung

Die behördlichen Untersuchungen im Kanton Bern haben sich seither spürbar verkürzt. Dadurch hat die Belastung für alle Beteiligten abgenommen. Das werde vor allem von den Angehörigen geschätzt, sagt die Leiterin der EXIT-Freitodbegleitung, Heidi Vogt: «Diese Kehrtwende im Kanton Bern erachten wir als sehr positiv. Nachdem wir in dieser Sache jahrelang angerannt sind, ist nun etwas in Bewegung gekommen.»

Die Kehrtwende wirkt sich auch auf die Berner Ärztesgesellschaft aus. Auch ihr hatte das System mit den Notfallärzten zur Feststellung des Todes nicht behagt, weil es andere Aufgaben des Pikettdienstes tangierte. Deshalb wollte die Gesellschaft einen Pool von Ärzten ins Leben rufen, die nach Freitodbegleitungen die nötige Todesbescheinigung ausstellen und die Notfallärzte entlasten sollten. Nach dem Entscheid der Berner Behörden ist nun dieser Pool nicht mehr nötig.

Nebst diesen Fortschritten bleiben im Kanton Bern jedoch andere Sonderfälle bestehen. So marschieren hier immer noch deutlich mehr Amtspersonen nach einer Freitodbegleitung auf als in den anderen Kantonen. Zudem müssen Sterbewillige ihre Urteilsfähigkeit alle vier Wochen neu abklären lassen – in allen anderen Kantonen ist sie hin-



gegen sechs Monate gültig. Leidtragende dieses Mehraufwands sind die betroffenen Patienten.

Die Berner Gerichtsbehörden verlangen weiterhin auch eine Handschriftprobe des verstorbenen EXIT-Mitglieds, um diese mit der Unterschrift auf der Freitod-Erklärung vergleichen zu können – alle anderen Kantone verzichten auf dieses Vorgehen nach Freitodbegleitungen. Schliesslich müssen zwei Personen den Verstorbenen identifizieren – auch das ist einzigartig in der Schweiz.

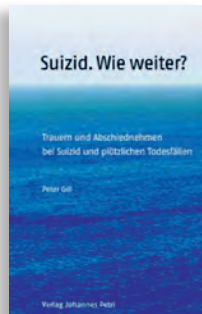
## Politischer Vorstoss eingereicht

Die erhöhte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung hat nun auch Bewegung in der Berner Politik ausgelöst. So beauftragt die SP den Regierungsrat mit in einer Motion unter dem Titel «Weniger Bürokratie – würdiger Ablauf nach Suizidbeihilfe», das Prozedere nach Freitodbegleitungen im Kanton weiter zu vereinfachen. **JÜRIG WILER**



Peter Gill

**«Suizid. Wie weiter? Trauern und Abschiednehmen bei Suizid und plötzlichen Todesfällen»**



Peter Gill ist Kriminalkommissär und Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Basel.

Durch seine berufliche Tätigkeit hat er viel Erfahrung mit aussergewöhnlichen Todesfällen, welche in dieses Buch eingeflossen ist. So ist ein vielseitiges Werk zum Thema Suizid entstanden, das Hilfe für Angehörige, Fachpersonen und betroffene Berufsgruppen bietet. Gill richtet seinen Blick auf verschiedene Aspekte eines Suizids wie Gründe und Motive, Recht und Gesetz oder auf die oft problematische Medienberichterstattung.

Vor allem aber will er Wege aufzeigen, die nach einem Suizid bei der Verarbeitung helfen und aus der Trauer hinausführen. Dies macht er ohne festgefahrene Meinungen auf sehr einfühlsame Art und Weise. Der Suizid verstösst immer noch gegen geltende gesellschaftliche Normen. Es fällt schwer, darüber zu sprechen, was für Angehörige aber sehr wichtig ist. Das Buch ermutigt dazu, das Schweigen zu brechen, welches das Tabuthema Suizid immer noch umgibt. MD

**EXIT-Prädikat: feinfühlig, hilfreich**

Peter Gill | **«Suizid. Wie weiter? Trauern und Abschiednehmen bei Suizid und plötzlichen Todesfällen»**

Verlag Johannes Petri, Oktober 2014  
Gebundene Ausgabe, 224 Seiten, EUR 23.50  
ISBN: 978-3-03784-059-7

R. Harri Wettstein

**«Sterben zur rechten Zeit Plädoyer für einen Tod in Würde»**



1994 enthüllte der ehemalige amerikanische Präsident Ronald Reagan in einem offenen Brief an das amerikanische Volk, dass er an der Alzheimererkrankung leide. Darin legte er sein Schicksal in die Hände von Gott und in das seiner Gattin Nancy. Mit diesem Brief steigt der Philosoph R. Harri Wettstein ein in seinen Beitrag zur Diskussion rund um Themen wie Alzheimer, Patientenverfügung, Palliativpflege und assistierter Suizid.

Im Gegensatz zu Reagan, der andeutet, dass Kranke auf ihre Patientenautonomie verzichten müssen, fordert er jedoch, dass «jede Person bis an ihr Lebensende Anspruch auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit anmelden darf».

Eine aktuelle Auseinandersetzung, welche sich auch nicht scheut vor grundlegenden moralischen und ethischen Fragen in unserer Gesellschaft. Sterben zur rechten Zeit und in Würde. Dies wünschen sich wohl die meisten von uns, leider gibt es immer noch viele Hindernisse auf dem Weg dorthin. MD

**EXIT-Prädikat: mutig, engagiert**

R. Harri Wettstein | **«Sterben zur rechten Zeit. Plädoyer für einen Tod in Würde»**  
Verlag Symptom Foundation  
E-Book, 129 Seiten, CHF 13.00  
ISBN: 978-2-97004-479-6

Silvia Aeschbach

**«Älterwerden für Anfängerinnen – Willkommen im Klub»**



Die Zürcher Journalistin, Autorin und Bloggerin Silvia Aeschbach befindet sich mit ihren 55 Jahren in einer Lebensphase, in der sie ein neues Territorium betritt, das sie nicht wirklich als eine Wohlfühlphase empfindet. Wie Silvia Aeschbach die Jahre des Umbruchs erlebt, hat sie in ihrem Buch «Älterwerden für Anfängerinnen» sehr persönlich und augenzwinkernd festgehalten.

Neben diesen witzigen und pointierten Texten über sich selbst lässt sie in einem Interview auch die Gynäkologin Stephanie von Orelli und in Porträts dreizehn weitere Frauen im Alter zwischen Anfang vierzig und Anfang siebzig zu Wort kommen. Offen erzählen sie, wie sie diese turbulente Zeit erleben und wie sie sich den Veränderungen, die unaufhaltsam kommen, stellen. Silvia Aeschbachs Buch zeigt auf: Es gibt keinen Grund, wegen ein paar Falten zu resignieren oder gar die Hände in den Schoss zu legen. Im Gegenteil! Die mittleren Jahre können ein Neuanfang sein, denn ganz egal, ob es um Männer, Beruf, Familie, Gesundheit, Liebe oder Lust geht – ab Mitte vierzig werden die Weichen neu gestellt. Doch die Schienen, auf denen es jetzt vorwärtsgeht, müssen keineswegs auf ein Abstellgleis führen. Im Gegenteil, wer die Weichen richtig stellt, kann ein weites Feld neuer Zufriedenheit entdecken – zumindest dann, wenn frau die Tatsache des Älterwerdens akzeptiert, statt mit ihr zu hadern. Silvia Aeschbachs Buch macht wunderbar klar: Durchsichtig werden muss heute nicht mehr sein! PD

**Mitgliederangebot:**

Silvia Aeschbach | **«Älterwerden für Anfängerinnen»**

EXIT-Mitglieder erhalten das Buch zum **Spezialpreis: Bis Ende Juni 2016 können Sie «Älterwerden für Anfängerinnen – Willkommen im Klub» für CHF 19.90 (inkl. Porto und Verpackung)** statt CHF 24.90 beim Wörterseh-Verlag bestellen.

Per E-Mail: [leserangebot@woerterseh.ch](mailto:leserangebot@woerterseh.ch) oder per Telefon 044 368 33 68.

# EXIT cerca accompagnatrici/ accompagnatori per il suicidio assistito

Le persone che richiedono il nostro aiuto per l'accompagnamento al suicidio sono in costante aumento.

Per far fronte alle richieste dei nostri membri domiciliati in Ticino cerchiamo delle persone interessate a questa impegnativa attività.

Per assolvere a questo compito cerchiamo persone con esperienza di vita di età superiore ai 40 anni, che dispongono della necessaria sensibilità, che sono buoni comunicatori e che sono psichicamente stabili. Esperienza acquisita nell'accompagnamento di persone malate o morenti rappresenta un vantaggio così come

pure esperienza nella conduzione di colloqui con queste persone.

Capacità nella gestione di pratiche amministrative aiuta nella svolgimento di questa attività. La mobilità rappresenta pure un'esigenza importante visto che alle volte ci si deve recare in villaggi difficilmente raggiungibili con i mezzi pubblici. Ottime conoscenze della lingua italiana e tedesca sono indispensabili.

L'attività dell'accompagnatrice/accompagnatore inizia con un primo colloquio con il paziente e continua, se del caso, fino all'accompagnamento al suicidio. La durata per ogni singolo caso è molto individuale e può durare da alcune settimane fino a diversi mesi.

Il team di accompagnatrici e accompagnatori si incontra diverse volte nell'arco di un anno per discutere delle esperienze fatte e per essere costantemente formati e aggiornati. La partecipazione a questi incontri rappresenta un'attività importante ed essenziale.

Come compenso viene versato un rimborso spese globale.

Nuovi collaboratori/collaboratrici vengono introdotti in modo accurato in questa particolare attività. Se un primo colloquio sostenuto con dei membri di direzione di EXIT da esito positivo, si passa a una fase di introduzione durante la quale si accompagna un' accompagnatrice o un accompagnatore esperto durante le sue attività. Tipicamente questa fase può durare da sei mesi a un anno. La fase di introduzione si conclude con una valutazione finale, effettuata presso un'organizzazione esterna e neutra.

## Per informazione rivolgersi a:

Ernesto Streit, EXIT Ticino, 091 930 02 22

ernesto.streit@exit.ch

Heidi Vogt, responsabile team accompagnatori EXIT,

043 343 38 38, heidi.vogt@exit.ch

## Assemblea generale EXIT – sabato 28 maggio 2016 a Zurigo

L'assemblea generale avrà inizio alle 13.30 e si terrà all'albergo Marriott. L'albergo è raggiungibile con i mezzi pubblici oppure in cinque minuti a piedi dalla stazione centrale di Zurigo. Verranno presentati i resoconti da parte del comitato di EXIT, il risultato dell'esercizio 2015 e ai rapporti degli organi di controllo, di cui trovate i dettagli all'interno della rivista. La presenza di soci provenienti dal Ticino è molto gradita.

### EXIT Associazione per una morte umana

EXIT si impegna per l'autodeterminazione nella vita e nella morte ed è, con i suoi quasi 100 000 associati, la più grande associazione Svizzera che si occupa del suicidio assistito.

Per ampliare il nostro team di medici cerchiamo la collaborazione con

## medici e psichiatri

Il cui compito consiste nell'esaminare le richieste dei nostri membri domiciliati in Ticino che si rivolgono a noi nell'ottica del suicidio assistito.

Il profilo ideale è rappresentato da medici che hanno la necessaria sensibilità verso l'autodeterminazione e che hanno una formazione in medicina generale o in un'altra disciplina medica a contatto con i pazienti.

La padronanza della lingua tedesca e italiana è di primaria importanza.

Entrano in linea di conto anche medici pensionati che dispongono di un permesso di libero esercizio valido.

### Per informazioni rivolgersi a:

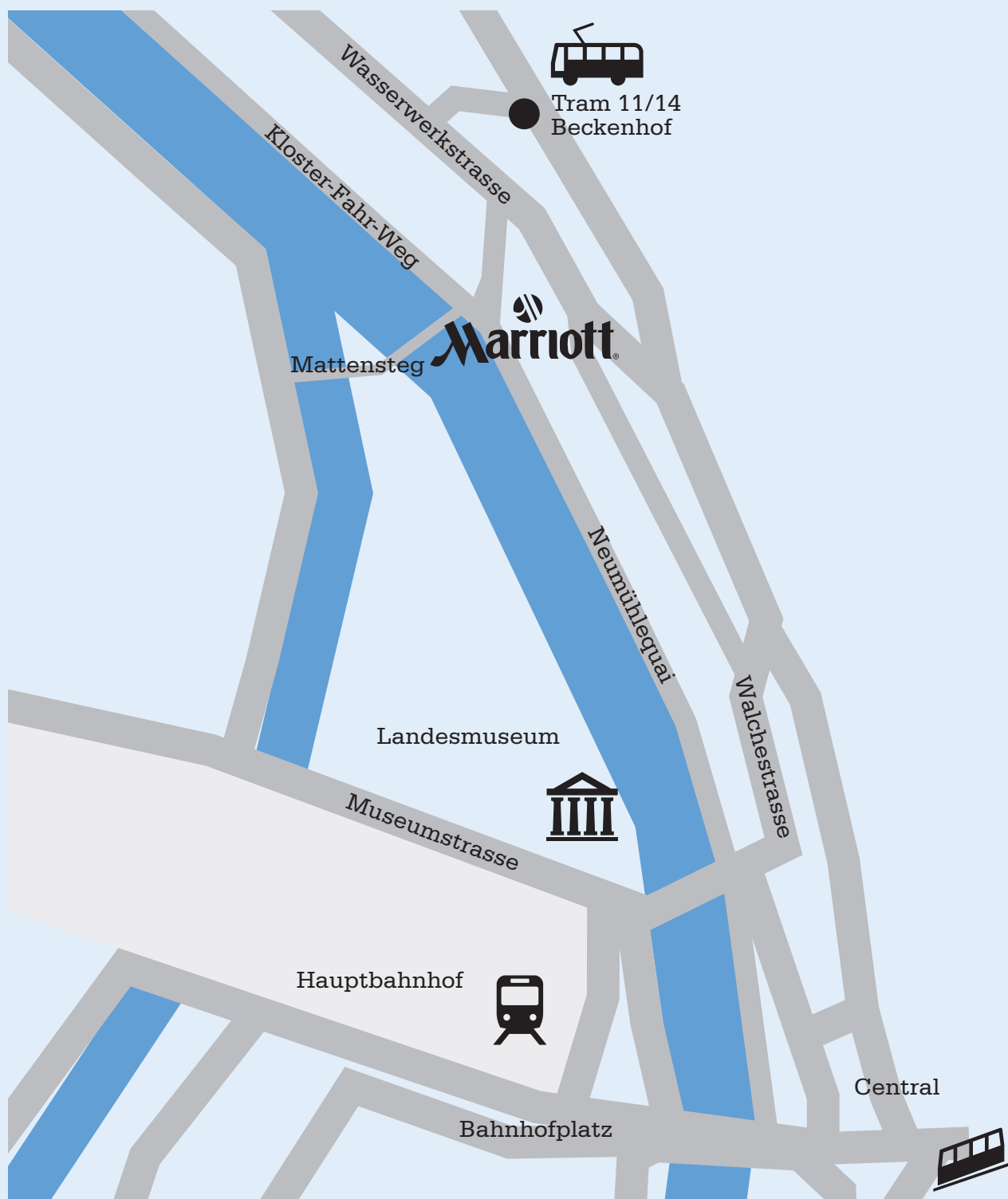
Ernesto Streit, EXIT Ticino, 091 930 02 22,

ernesto.streit@exit.ch

Heidi Vogt, responsabile team accompagnatori

EXIT, 043 343 38 38, heidi.vogt@exit.ch

## Anfahrt



Die Generalversammlung am Samstag 28. Mai 2016 findet im Hotel «Marriott» in Zürich statt. Dieses ist vom Zürcher Hauptbahnhof aus einfach in sieben Minuten zu Fuss erreichbar: Die Bahnhofhalle stirnseitig links verlassen, die Limmat via Walchebrücke überqueren, links in den Neumühlequai einbiegen, bis zum Hochhaus (Hausnummer 42) gehen. Das ist das «Marriott». Für die GV sind im zweiten Stock die beiden Säle «Mil-

lenium» und «Century» reserviert, der anschliessende Apéro findet auf dem «Time Square» statt.

Übrigens: Das «Marriott» kann auch mit Tram 11 oder 14 erreicht werden. Ab Hauptbahnhof in Richtung Au-zelg oder Seebach zwei Stopps bis Beckenhof. Von dort eine Minute zu Fuss zurück zur Querstrasse rechts, von wo aus man schon hinunter zum rückwärtigen Eingang des «Marriotts» sieht. Beginn ist um 13.30 Uhr.



# Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Samstag, 28. Mai 2016, 13.30 Uhr  
Hotel «Marriott», Neumühlequai 42, 8001 Zürich

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll
  - 3.1 Wahl des Protokollführers
  - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 30. 5. 2015 (publiziert im «Info» 2.15)
4. Jahresberichte 2015
  - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
  - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
  - 4.3 Personelles (neue Leitung des Bereichs Freitodbegleitung)
5. Jahresrechnung 2015 – Bericht der Revisionsstelle
6. Entlastung der Organe
7. Bericht der Stiftung palliatura
8. Wahlen
  - 8.1 *Wahl des Vorstands:*

Die bisherigen Mitglieder stellen sich in corpore zur Wiederwahl (Amtsperiode 2016–2019).

    - Wahl der *Präsidentin*: Saskia Frei
    - Wahl der *Vizepräsidentin*: Marion Schafroth
    - Wahl der *übrigen Vorstandsmitglieder*: Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby, Jürg Wiler
  - 8.2. *Wahl der Revisionsstelle:*

Der Vorstand schlägt die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr):  
Moore Stephens Expert (Zurich) AG
9. Statutenänderungen
10. Anträge von Mitgliedern
11. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, 25. Februar 2016

Für den Vorstand:  
Saskia Frei, Präsidentin

EXIT bittet um Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der GV Platz im Hauptsaal finden. Im Nebensaal stehen weitere Sitzplätze zur Verfügung.

**Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.**

## 4. Jahresberichte 2015

### 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle



Saskia Frei

#### Präsidium

Auch im Berichtsjahr 2015 sind eine Vielzahl von Aufgaben zur Behandlung und Erledigung angestanden. Das Präsidium, verstanden als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsleitung, kann über Erfreuliches und weniger Erfreuliches, über Angenehmes und auch über Schwieriges wie folgt berichten:

■ Im **personellen Bereich** ist weiterhin, entsprechend den ansteigenden Mitgliederzahlen, eine hohe Arbeitsbelastung festzustellen. Dies gilt auch für die Vorstandsmitglieder und den von ihnen betreuten Ressorts. Auch die Kadenz der Vorstandssitzungen wurde ab anfangs Jahr erhöht.

Heidi Vogt, langjährige Leiterin des Bereichs Freitodbegleitung, wird auf Ende 2016 ihre berufliche Tätigkeit beenden. Heidi Vogt bleibt aber dem Verein in anderer Funktion erhalten. Eine interne Arbeitsgruppe hat sich vertieft Gedanken über die Zukunft des Bereichs Freitodbegleitungen gemacht. Entsprechend diesen Vorarbeiten hat der Vorstand entschieden, die Leitungsfunktion auszubauen und nicht nur eine neue Leitungsperson, sondern auch eine neue Persönlichkeit für die Stellvertretung anzustellen. Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen an der kommenden Generalversammlung hiezu Näheres berichten kann.

Nach intensiven Diskussionen hat der Vorstand im Weiteren entschieden, das Beratungskonzept für psychisch kranke Personen zu straffen. Nachdem sich unsere Mitgliederzahlen in den vergangenen fünf Jahren fast verdoppelt haben und sich die Zahl der Aktenöffnungen bei somatisch Kranken verdreifacht hat, haben wir unsere Ressourcen gebündelt und klarer definiert, wer unter welchen Voraussetzungen Anspruch auf Beratung durch unsere Organisation hat. Vermieden werden sollen inskünftig insbesondere mehrjährige «Lebensberatungen» oder Betreuung von Personen, bei denen schon von vornherein feststeht, dass sie zufolge ihrer psychischen Erkrankung keinen Anspruch auf eine Freitodbegleitung haben. Die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich ausschliesslich mit psychisch kranken Personen beschäftigen, wurde demgemäss folgerichtig von drei auf zwei Personen reduziert.

■ Erfreulich ist sicher der Umstand, dass das Bauinspektorat die Einsprachen gegen die Teilumnutzung unseres Beratungsbüros in **Binningen** in ein Sterbezimmer mit guter Begründung abgewiesen hat.

Auch im Kanton **Bern** gibt es aus Sicht von EXIT Erfreuliches zu vermelden: Bei einem begleiteten Suizid

musste bis anhin zwingend ein Notfall- oder Hausarzt den Tod feststellen. Diese Vorgabe störte unsere Organisation schon seit Jahren. Auch die Berner Ärztesgesellschaft war mit dem System des Aufbietens von Notfallärzten zur Feststellung von Todesfällen nicht zufrieden, weil der von ihr aufgebaute Pikettdienst ja eigentlich andere Aufgaben zu übernehmen hatte. Die Interventionen und Presseberichte hatten Erfolg: In der Zwischenzeit übernimmt auch im Kanton Bern, wie in anderen Kantonen, das Institut für Rechtsmedizin diese Aufgabe.

■ Anders und demgemäss sehr unerfreulich war die absehbare Entwicklung in **Deutschland**: Allen Bemühungen, Interventionen, Podiumsdiskussionen vor Ort und persönlichen Gesprächen zum Trotz hat der Deutsche Bundestag Anfang November 2015 ein rigides Gesetz verabschiedet, welches sowohl die Suizidbeihilfe durch Fachpersonen als auch die Sterbehilfeorganisationen verbietet. Dieses Gesetz hat teilweise auch Auswirkungen auf unsere Beratungstätigkeit hier in der Schweiz (für Mitglieder, die sich in Deutschland aufhalten).

Zwischenzeitlich ist bei einer renommierten Fachperson ein **Gutachten** in Auftrag gegeben worden, welches die sich uns hier in der Schweiz stellenden Rechtsfragen klären soll. Ich bin zuversichtlich, dass ich Ihnen an der kommenden Generalversammlung über das Ergebnis dieses Gutachtens mündlich berichten kann.

■ Im Berichtsjahr hatte ich wiederum Gelegenheit, an einer Vielzahl von Veranstaltungen als Referentin mitzuwirken oder an Podiumsdiskussionen teilzunehmen. An einem vom Verein Ethik und Medizin Schweiz (VEMS) in Olten organisierten Symposium mit dem Titel «Ärztliche Sterbehilfe oder assistierter Suizid» war eine lebhaftige Diskussion rund um das Thema «Selbstbestimmung, auch am Lebensende» möglich. Entgegen dem Diskussionsverlauf und unter Ausserachtlassung der Voten aus dem Publikum erwies sich in der Folge der VEMS-Präsident als «unbelehrbar»: Sein «überkritisches» Bild von sterbewilligen Personen ist unverrückbar und ihm geht es nunmehr darum, die geltende Gesetzgebung dahingehend abzuändern, als dass explizite (und natürlich verschärfte!) Grundlagen für ein standardisiertes Vorgehen vor einem assistierten Suizid erarbeitet werden sollen. Schade eigentlich!

Ganz anders und sehr erfreulich dann eine Veranstaltung in Cham im landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum des Kantons Zug zum Thema «Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht im Leben und am Lebensende» vor angehenden Anwältinnen und Anwälten! Nach einem gut einstündigen Einführungsreferat zum Thema war eine lebhaftige und engagierte Diskussion mit meinen zukünftigen Berufskolleginnen und -kollegen über viele, sich bei EXIT stellende, Rechtsfragen möglich.

In guter Erinnerung wird mir auch ein Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Freiburg bleiben, wo ich Gelegenheit hatte, zum Thema «Was kostet der Mensch» zu referieren. Die anschliessende, lebhaft und intensive Diskussion mit Studenten und Dozenten aus allen möglichen Bereichen der Wissenschaft ist nachhaltig. Neben den komplexeren Einsätzen sind aber auch die Teilnahme an kleineren Veranstaltungen, wie beispielsweise Vorträge in Service-Clubs, wichtig. All das, auch Textbeiträge in populären Magazinen wie beispielsweise im Gesundheits-Tipp etc. helfen mit, die Anliegen unserer Organisation einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

■ Im Berichtsjahr sind von den Medien und auch von Drittpersonen vermehrt Fragen nach den effektiven Kosten einer Freitodbegleitung gestellt worden. Im Infoheft 3.15, S. 13, haben wir uns ausführlich mit der Kostenthematik auseinandergesetzt, und ich empfehle Ihnen die Nachlektüre jenes Textbeitrages. Seit längerem ist anerkannt, dass die fachliche Hilfe bei der Freitodbegleitung ihren Preis hat. Schon vor Jahren ist von Regierungsseite her festgehalten worden, dass Kosten für eine Freitodbegleitung in Höhe von gegen Fr. 10 000.– nicht zu einer Bereicherung führen und demgemäss nicht zu beanstanden sind. Die Solidaritätsbeiträge, welche EXIT von Neu- und Kurzzeitmitgliedern für die Durchführung einer Freitodbegleitung verlangt, sind weit von diesen Zahlen entfernt!

■ Interessiert es Sie, zu wissen, was die Bevölkerung am Lebensende von ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt erwartet? Der Vorstand hat zu diesem Thema eine **repräsentative Umfrage** in Auftrag gegeben. Wir sind zuversichtlich, Ihnen an der kommenden Generalversammlung hiezu Näheres mitteilen zu können.

■ Die nach der letzten Generalversammlung eingesetzte Begleitgruppe «Altersfreitod» hat intensiv getagt; Vorstandsmitglied Ilona Bethlen wird sich hiezu in ihrem Teil des Jahresberichts äussern.

■ Wie immer in einem Wahljahr (bekanntlich wurden im Berichtsjahr die Mitglieder von National- und Ständerat neu gewählt) musste das politische Lobbying etwas in den Hintergrund treten. Die Parlamentarier sind verständlicherweise in Wahljahren mit vielen anderen Dingen beschäftigt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir zwar in der breiten Bevölkerung Zustimmung und Anerkennung geniessen; unsere Gegner aber bleiben nie untätig! Im Projekt NFP 67 (aus bekannten Gründen macht EXIT bei diesem Projekt nicht mit) werden in absehbarer Zeit Zwischenergebnisse publiziert, die wohl eher nicht die Zustimmung von uns und unseren Mitgliedern finden werden. Auch auf Seiten der Ärzteschaft sind teilweise Bestrebungen im Gange, die uns wenig freuen. So muss befürchtet werden, dass via Landesregeln strengere Vorgaben für die Verschreibung des Sterbemittels Natrium-Pentobarbital eingeführt werden. Im Weiteren ist die Tendenz zu beobachten, dass vereinzelte Ärzte damit begonnen haben, generell die an sich

von Gesetzes wegen vermutete Urteilsfähigkeit bei sterbewilligen Personen anzuzweifeln. Wir erkennen diese Tendenzen, benennen sie auch und werden uns auch in der kommenden Amtsperiode für die Beibehaltung und Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen einsetzen.

■ Bedanken möchte ich mich bei:

- den Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen sowie den Geschäftsleitungsmitgliedern Heidi Vogt und Bernhard Sutter für die gute und konstruktive Zusammenarbeit;
- allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie in den Büros Binningen, Bern und Tessin für den ständigen und grossen Einsatz zum Wohle unserer Mitglieder;
- den Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams für ihren sorgsam und verantwortungsvollen Einsatz und die jeweilige Mitwirkung in Arbeitsgruppen oder Auftritten an Veranstaltungen;
- der Geschäftsprüfungskommission für die kritische Begleitung unserer Tätigkeit;
- der Ethikkommission für die Bereitschaft, sich mit grundsätzlichen, elementaren Fragen rund um die Tätigkeit von EXIT auseinanderzusetzen sowie für die wertvollen Ratschläge;
- den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten für ihre sorgfältigen Abklärungen aber auch für ihren Mut, Verantwortung zu übernehmen;
- der Stiftung palliatura für die gute und ergänzende Zusammenarbeit sowie insbesondere für die Bereitschaft, auch Themen aufzugreifen, welche den Rahmen von EXIT sprengen (Stichwort: Sterbefasten).

### Freitodbegleitung



Marion Schafroth

Bereits der erste Blick auf die Zahlen (**Tabelle 1**, Seite 18) zeigt, dass nicht nur die Anzahl EXIT-Mitglieder stark zunimmt, sondern auch der Aufwand für das gesamte Freitodbegleitungsteam (FTB-Team). Bei insgesamt 1083 Menschen, die sich mit einem ernsthaften Sterbewunsch an EXIT wandten, fanden Abklärungen statt («Akteneröffnung») und während des ganzen Jahres entschieden sich 782 Personen für eine Freitodbegleitung (FTB). Dies entspricht einer FTB-Zunahme um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Unverändert bleibt dagegen das Verhältnis von Männern zu Frauen in der Grössenordnung von ca. 45 % zu 55 % und das Durchschnittsalter bewegt sich um 77 Jahre.

Auch die Aufschlüsselung der Freitodbegleitungen nach der zu Grunde liegenden Erkrankung bleibt gegenüber den Vorjahren in Prozentzahlen ausgedrückt nahezu unverändert. Die dominierenden Kategorien «Krebserkrankungen in weit fortgeschrittenem Stadium» und «Alterspolymorbidität» machen rund zwei



**Tabelle 1:** Anzahl Akteneröffnungen (AE)/Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Akteneröffnungen	1083	879	723	612	468	421
FTB total	782	583	459	356	305	257
FTB Frauen	434 (55,5 %)	330 (56,6 %)	267 (58 %)	217 (61 %)	182 (60 %)	140 (54 %)
FTB Männer	348 (44,5 %)	253 (43,4 %)	192 (42 %)	139 (39 %)	123 (40 %)	117 (46 %)
Durchschnittsalter (Jahre)	77,4	77,5	76,8	77	76,5	76
EXIT-Mitglieder 31. 12.	95 621	81 015	69 501	65 156	58 203	54 155

Drittel aller Fälle aus. Die Prozentzahlen verteilen sich wie folgt: Krebs 40,8 %, Alterspolymorbidität 22,4 %, Herzerkrankungen 4,2 %, Amyotrophe Lateralsklerose 2,3 %, Hirnschlag 1,5 %, Multiple Sklerose 1,4 %, Parkinson 4,3 %, psychische Krankheit 1,7 %, Schmerzpatienten 8,6 %, beginnende Demenz 1,4 %, HIV 0,3 %, Lungenkrankheiten 5 %, Nierenkrankheiten 0,5 %, Polyneuropathie 0,8 %, Tetraplegie 0,3 %, Augenkrankheit 1,3 %, andere Krankheiten 3,3 %.

Alle unserer aktuell 34 FTB-Teammitglieder klären jedes einzelne Gesuch um Freitodhilfe sorgfältig und kompetent gemäss unseren bewährten Standards ab. Kommt es zur Freitodhilfe, so führen sie diese sicher und auf mitmenschlich-empathische Weise durch – wenn immer möglich unter Einbezug der engen Angehörigen. Dazu befähigt sind sie durch eine reiche persönliche und berufliche Lebenserfahrung in Kombination mit unserer internen Aus- und Weiterbildung. Auch in diesem Jahr nahmen wir 3 Personen neu in die Ausbildung auf und das ganze Team traf sich zu den über das Jahr verteilten bewährten Fallbesprechungs- und Weiterbildungstagen. Speziell hervorheben möchte ich hier das alljährliche dreitägige Wochenendseminar: in Gersau widmeten wir uns schweremässig der ethischen Grundhaltung als Basis der Freitodbegleiterinnen und -begleiter sowie ihrer Rolle bei Menschen mit einer Demenzdiagnose.

Wenn nach erfolgten Abklärungen weder der Hausarzt noch ein behandelnder Spezialarzt bereit sind, ein Rezept für das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital auszustellen, so können unsere Freitodbegleiter und -begleiterinnen den Kontakt zu einem EXIT-Konsiliararzt bzw. einer -ärztin vermitteln. Erfreulicherweise hat sich dieser konsiliarärztliche Kreis weiterhin vergrössert auf nun 50 Personen. Mit diesen Ärztinnen und Ärzten fand wie üblich im Januar ein Treffen statt, bei dem auch das FTB-Team sowie EXIT-Vorstand und -Geschäftsführung teilnehmen – eine wichtige Gele-

genheit zu fachlichem und persönlichem Austausch. Erstmals veranstalteten wir ein spezielles Treffen für unsere Konsiliarpsychiater und -psychiaterinnen gemeinsam mit denjenigen unserer Mitarbeitenden, die psychisch kranke Hilfesuchende betreuen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden wir ein solches Treffen künftig ebenfalls einmal jährlich durchführen.

Wie im Jahresbericht des Präsidiums erläutert, wurde das Beratungskonzept für psychisch kranke Personen überarbeitet und der Bereich «Beratung» gestrafft (Stellenreduktion um 80 %). Entscheide zu einer mittel- bis langfristigen notwendigen Umstrukturierung des Tätigkeitsbereichs «Freitodbegleitung» dagegen wurden vorerst bewusst solange zurückgestellt, bis Klarheit über die Nachfolge der per Ende 2016 zurücktretenden, langjährigen Leiterin FTB, Frau Heidi Vogt, bestehen wird. Einzig in Bezug auf die Leitungsfunktion wurde bereits eine personelle Verstärkung beschlossen, indem die Leitung künftig durch zwei Personen wahrgenommen werden soll (Schaffung einer neuen Stelle «Stellvertretung Leitung FTB»).

**Tabelle 2** zeigt auf, wie gross die Zeitspanne zwischen dem Erstgespräch zwischen Sterbewilligen und Freitodbegleitern ist. Fristen unter 7 Tagen sind ein Ausdruck der Tatsache, dass sich manche Sterbewillige leider erst spät und dann unter grossem Leidensdruck an EXIT wenden. So kurze Fristen sind nur daher überhaupt möglich, weil bereits vor dem Erstgespräch eine erste telefonische Beratung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erfolgt und weil auch Arztzeugnisse sowie das Rezept für das Sterbemedikament vom Hausarzt im Vorfeld eingeholt werden können.

**Tabelle 3** legt dar, wie lange Personen vor einer FTB bereits EXIT-Mitglied waren. Der Anteil der Menschen, die erst dann Mitglied werden, wenn sie konkret eine FTB ins Auge fassen, ist mit rund einem Drittel hoch und Ausdruck der zunehmend herrschenden gesellschaftlichen Erwartungshaltung, eine FTB sei eine bei

**Tabelle 2:** Zeitspanne zwischen Erstgespräch bis Freitodbegleitung (FTB)

Frist Erstgespräch bis FTB	2015	2014	2013
Mehr als 14 Tage	465 Personen (59,5 %)	375 Personen (64,4 %)	276 Personen (60 %)
8 bis 14 Tage	117 Personen (15,0 %)	76 Personen (13,0 %)	85 Personen (19 %)
Bis 7 Tage	200 Personen (25,5 %)	132 Personen (22,6 %)	98 Personen (21 %)



**Tabelle 3: EXIT-Mitgliedschaft bei Freitodbegleitung (FTB)**

Mitgliedschaftsdauer bis zu FTB	FTB 2015 (total 782 Pers.)	FTB 2014 (total 583 Pers.)	FTB 2013 (total 459 Pers.)
Mitgliedschaft über 3 Jahre	313 Personen (40,0 %)	244 Personen (41,9 %)	213 Personen (46,5 %)
Mitgliedschaft 1–3 Jahre	120 Personen (15,4 %)	87 Personen (14,9 %)	74 Personen (16,1 %)
Mitgliedschaft 3–12 Monate	75 Personen (9,6 %)	103 Personen (17,7 %)	64 Personen (13,9 %)
Mitgliedschaft unter 3 Monate	274 Personen (35,0 %)	149 Personen (25,5 %)	108 Personen (23,5 %)

EXIT zu beziehende Dienstleistung. Wie EXIT mit diesen Dienstleistungserwartungen sinnvollerweise umgehen soll bzw. mit welchen Massnahmen darauf zu reagieren ist, werden wir mittelfristig und parallel zur Weiterentwicklung der FTB-Organisation zu diskutieren und entscheiden haben.

Gut 80 % der Freitodbegleitungen fanden in privaten Räumen statt, sei dies die eigene Wohnung oder eine Wohnung von Familienmitgliedern (**Tabelle 4**). Erfreulich ist der Trend, dass immer mehr Alters- und Pflegeheime Freitodbegleitungen in ihren Räumlichkeiten zulassen und ihren Bewohnern die Zumutung ersparen, sich zum Sterben oft sehr mühevoll und unter Schmerzen in ein fremdes Sterbezimmer transportieren lassen zu müssen.

Im Kanton Zürich fand rund ein Drittel unserer Freitodbegleitungen statt. **Tabelle 5** zeigt die Entwicklung

in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten fünf Jahr.

Ich danke Heidi Vogt als Leiterin FTB und allen Mitgliedern von FTB-Team, Beratungsteam und FTB-Administration für den unermüdlichen Einsatz und das grosse Engagement bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit im direkten Umgang mit den schwer kranken Sterbewilligen, ihren Angehörigen und den kantonalen Untersuchungsbehörden. Dabei – und übrigens ebenso bei unzähligen öffentlichen Auftritten im Rahmen von Podien, als Referenten bei Tagungen und Weiterbildungen bei Fachveranstaltungen oder als Interviewpartner in öffentlichen Medien – wirken sie als überzeugende Botschafter für das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende und tragen wesentlich zur grossen Akzeptanz von EXIT bei.

<b>Tabelle 4: Sterbeort</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
privat	651 (83,2 %)	479 (82,2 %)	384 (83,7 %)	298 (83,7 %)	253 (83,0 %)
Sterbezimmer EXIT	39 (5,0 %)	44 (7,5 %)	40 (8,8 %)	27 (7,6 %)	25 (8,2 %)
Heim	92 (11,8 %)	60 (10,3 %)	35 (7,5 %)	31 (8,7 %)	27 (8,8 %)

**Tabelle 5: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen**

<b>Anzahl FTB</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Kanton ZH	267	210	171	139	110
Kanton BE	123	86	80	52	40
Kanton AG	60	49	44	33	23
Kanton SG	55	38	28	26	14
Kantone BS + BL	76 (37 + 39)	54 (25 + 29)	32 (16 + 16)	28 (19 + 9)	32 (19 + 13)

Anzahl FTB 2015 in weiteren Kantonen: LU 40, SO 26, TI 21, GR 21, TG 20, SZ 16, AR 13, SH 10, NW 6, GL 6, Übrige 22



Jürg Wiler

## Kommunikation

Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der Ressortübergabe: Bernhard Sutter übernahm nach über sieben Jahren die Geschäftsführung und legte die Kommunikationsaufgaben in meine Hände als neuen Ressortvorstand. Dies bedeutete einerseits die Übernahme der Verantwortung bei Aufgaben wie Redaktion des Mitglieder-Magazins und der Website, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufbau und Pflege des Netzwerks mit Partnerorganisationen und Geschäftspartnern. Andererseits galt es, in Kontakt zu bleiben mit den Mitgliedern, und zwar direkt per Mail, Telefon und Post sowie indirekt in der Erneuerung von Informationsmaterial und der Aufschaltung von Internet-News.

Kurz: Erklärtes Ziel ist es, den Goodwill und das Vertrauen für EXIT in der Bevölkerung und bei Behörden zu erhalten oder gar auszubauen. Daneben unterstützt das Ressort den Verein bei der Umsetzung seiner Ziele kommunikativ und informiert offen gegen innen und aussen.

## Die Wirkung von Medienresonanz

Als erste Aufgabe galt es, das Medien-Monitoring zu evaluieren und neu zu organisieren. So werden nun relevante Beiträge rund um das Thema Freitodbegleitung von wichtigen Print- und Online-Medien im In- und Ausland aufbereitet. Als nächster Schritt wartete eine leichte Auffrischung des Mitglieder-Magazins; neu werden vermehrt Themenschwerpunkte gesetzt, Bildern wird mehr Raum gegeben und die Leserfreundlichkeit ausgebaut. Das «Info» entwickelt sich weiterhin erfreulich und hat inzwischen eine beachtliche Auflage von über 80 000 Exemplaren erreicht.

Gleichzeitig mit einem Erfolg für den Verein startete im Sommer eine intensivere Medienarbeit: Das Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft lehnte sämtliche Einsprachen gegen die teilweise Umnutzung des EXIT-Beratungsbüros in Binningen in ein Sterbezimmer ab. Durch diesen Entscheid kann nun einer begrenzten Anzahl von leidenden Basler Mitgliedern, die kein Zuhause mehr haben und deren Pflegeheim die Freitodbegleitung verbietet, der mühsame und oftmals schmerzvolle Transport ins EXIT-Sterbezimmer in Zürich erspart werden. Das Thema wurde nicht nur von Basler Medien aufgegriffen.

Was Medienresonanz bewirken kann, veranschaulichte ein Artikel im Mitglieder-Magazin über die so genannte Legalinspektion im Kanton Bern. So berichtete EXIT im «Info» darüber, dass in diesem Kanton die Untersuchung nach einer Freitodbegleitung wesentlich komplizierter ist als andernorts. Während etwa in Zürich in der Regel vier Personen zum Einsatz kommen, waren es im Kanton Bern bis zu deren acht. Zudem

musste hier zwingend ein Notfall- oder Hausarzt den Tod feststellen. An dieser aufwändigen Vorgabe störte sich EXIT schon seit Jahren, doch blieben mehrmalige Interventionen bei der Kantonsregierung ohne Erfolg. Nachdem Berner und Schweizer Medien dieses Thema aufgegriffen hatten, teilte der Kanton Bern mit, dass ab sofort kein Notfall- oder Hausarzt zur Todesfeststellung mehr beigezogen werden müsse. Das Institut für Rechtsmedizin werde – wie in anderen Kantonen üblich – die Aufgabe übernehmen, den Tod formell festzustellen. Das bedeutet eine grosse Erleichterung nicht nur für Angehörige und Sterbebegleiterinnen, sondern auch für Notfallärzte.

## Kommunikative Herausforderung

Eine kommunikative Herausforderung hatte das Ressort im Herbst zu bewältigen. Der Deutsche Bundestag entschied Anfang November, sowohl die Suizidhilfe durch Fachpersonen als auch Sterbehilfeorganisationen in unserem Nachbarland zu verbieten. In Medienmitteilungen und bei Medienanfragen aus dem In- und Ausland gab der Verein seinem Bedauern über den Entscheid des Bundestags Ausdruck und unterstrich die wichtige Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unserem Land. Das inzwischen in Kraft getretene Verbot wirkt sich auch auf die EXIT-Tätigkeit in der Schweiz aus.

Bereits zwei Tage vor der Sitzung des Bundestags hatte EXIT mit einer Inseraten-Kampagne in grossen Schweizer Tageszeitungen auf das drohende Verbot der Suizidhilfe in Deutschland hingewiesen. Der Selbsthilfeferein machte damit darauf aufmerksam: Es ist nicht selbstverständlich, dass die Schweiz den Menschen zugesteht, frei über Art und Zeitpunkt des eigenen Sterbens zu entscheiden.

Solche und weitere Anliegen der grössten Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz wird das Ressort auch in Zukunft mit Nachdruck kommunizieren.

## Recht



Ilona Bethlen

Die Arbeitsgruppe **Altersfreitod** tagte im Jahr 2015 in mehreren Sitzungen und unterbreitete dem Vorstand anschliessend fundierte Vorschläge. Darauf gestützt diskutierte der Vorstand das «Generationsprojekt Altersfreitod» immer wieder eingehend und er wird sich noch lange damit auseinandersetzen. Mittel- und langfristig können unter anderem folgende Möglich-

keiten erwogen werden: die wissenschaftliche Erforschung und Begleitung der gelebten Praxis, das rechtliche Vorgehen mittels Präjudizien und der politische Weg mit Vorstössen entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten von der bundesrätlichen Verordnung bis zur eidgenössischen Volksinitiative. In einem ers-



ten Schritt werden nun intern die bereits vorhandenen und künftig anfallenden einschlägigen Daten erfasst, um die nachhaltige strategische Entscheidung systematisch vorzubereiten. Mit Publikationen, Lobbying und Diskussionsveranstaltungen etc. wird das Thema in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen begleitet. Das Engagement für die Einzelfälle von Altersfreitod bei EXIT geht weiter wie bisher.

In **Deutschland** wurde Ende des Jahres 2015 mit einem – in menschlicher und juristischer Hinsicht höchst problematischen – neuen Gesetz jegliche «Förderung von Selbsttötung» unter Strafe gestellt. EXIT hat einige Hundert in Deutschland wohnhafte Mitglieder und die für EXIT tätigen Personen wollen weiterhin nach Deutschland reisen können, ohne sich den dortigen Strafverfolgungsbehörden auszusetzen. Da vorerst keinerlei verlässliche Prognosen über die Anwendung der neuen deutschen Strafbestimmung erstellt werden können, hat EXIT bei einem renommierten deutschen Strafrechtsprofessor und Medizinalrechtler ein Gutachten zur Klärung unserer Fragen in Auftrag gegeben. Zumindest bis das Gutachten vorliegt und ausgewertet ist, liefert EXIT zum absoluten Schutz der Mitarbeiter kein Informationsmaterial und keine Auskünfte nach Deutschland.

Im gesamten Tätigkeitsbereich von EXIT sind die rechtlichen Fragen vielfältig. Im gewichtigsten und heikelsten Bereich, den **Freitodbegleitungen** (FTB), liegen naturgemäss die grössten Herausforderungen. So stellten sich erneut allgemeine und konkrete Fragen zur Durchführung von Freitodbegleitungen in Institutionen oder Sterbezimmern in Stadtquartieren, zu verschiedenen Aspekten des Sterbemittels NaP sowie zur behördlichen Untersuchung der Freitodbegleitungen als sogenannt aussergewöhnliche Todesfälle.

Im Vorfeld einiger Freitodbegleitungen ergaben sich rechtliche Fragen bei Auseinandersetzungen mit Angehörigen, Behörden oder Institutionen. Nach Freitodbegleitungen erhielten wir gelegentliche Rückfragen von Staatsanwaltschaften, wobei die Untersuchungsbehörden sich meist auf einfache Anfragen beschränkten, welche sich dann unkompliziert klären liessen. Das einzige im Berichtsjahr eingeleitete Strafverfahren wurde nach formellen Einvernahmen und anderen behördlichen Untersuchungshandlungen eingestellt. Bei wenigen FTB gelangten zudem Konflikte zwischen Angehörigen oder rechtliche Auseinandersetzungen um Forderungen von Hinterbliebenen an EXIT.

Verschiedene rechtliche Fragen tauchten auch im Zusammenhang mit involvierten und gegnerischen **Ärzten** auf. So gaben die Berufsausübungsbewilligungen gemäss Medizinalberufegesetz Anlass zu formellen Fragen oder es ging um konkrete Fragen zur Beurteilung der Urteilsfähigkeit oder zur Rezeptierung des NaP, zu den ärztlichen Berufs- und Vertragspflichten oder zu Auseinandersetzungen zwischen Berufskollegen. Betreffend FTB ist man sich hierzulande im

Grundsatz spürbar einig, dass einer urteilsfähigen und entschlossenen Person das Sterben nicht verboten werden kann. Daher lassen sich auch vertrackte Situationen in der Regel vernünftig lösen. Gemessen an der Zahl von FTB ist jedenfalls festzustellen, dass es verhältnismässig wenige rechtliche Konflikte gibt. Dies v.a. weil die Freitodbegleiter ihre anspruchsvolle Arbeit sehr sorgfältig und verlässlich ausführen.

Im Bereich **Patientenverfügungen** (PV) waren wieder spezielle Einzelfragen von Patienten zu lösen und mit der Geschäftsstelle wurden weitere formelle und inhaltliche Verbesserungen der EXIT-PV vorgenommen. Im Allgemeinen scheinen Patientenverfügungen getreu beachtet zu werden; vermutlich fühlen sich die Ärzte zunehmend entlastet, wenn sie sich an schriftlichen Instruktionen von nicht mehr äusserungsfähigen Patienten orientieren können. Jedenfalls wird EXIT nicht oft von Angehörigen um Unterstützung bei der Durchsetzung einer PV gebeten. Es kommt jedoch vor und erfahrungsgemäss lenken die behandelnden Ärzte nach erstem Beharren dann regelmässig ein.

Die Betreuung von **Erbschaften und Legaten** zu Gunsten von EXIT ist manchmal kompliziert und aufwändig, aber die zahlreichen und zuweilen sehr grosszügigen Zuwendungen geben EXIT das wertvolle solide finanzielle Fundament für die Erfüllung der Vereinszwecke. Gelegentliche, einer FTB vorangehende Testamentsanfragen werden ausschliesslich formell beantwortet und im Übrigen an externe Experten verwiesen; EXIT enthält sich selbstverständlich strikt jeder Hilfe bei der Nachlassplanung von sterbewilligen Mitgliedern.

In Zusammenarbeit mit der **Geschäftsstelle** wurden Fragen von administrativen und inhaltlichen Erfordernissen, des Arbeitsrechts und anderer Verträge, von Haftung, Versicherungen und Vertretungsberechtigungen behandelt sowie spezielle Einzelfragen von Mitarbeitern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern aus dem In- und Ausland.

Und wie jedes Jahr waren einige rechtliche **Fragen** von Schülern, Studenten, Gesundheits- und anderen Fachpersonen zu beantworten oder weiterzureichen.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand und/oder Mitarbeitern der Geschäftsstelle waren **diverse** weitere Themen zu behandeln, beispielsweise die Modalitäten der FTB-Beiträge für Neu- und Kurzzeitmitglieder sowie der Beitragsminderungen, die Durchsetzung des Reanimationsverbots in Notfällen, die Verwendung und Weitergabe von anonymen EXIT-Statistiken (Datenschutzpflicht von EXIT), verschiedene Fragen zum Sterbefasten, Forschungsprojekte, insbesondere solche aus dem Millionen-Nationalfondsprogramm «NFP67 Lebensende», und schliesslich die manchmal bereichernde Teilnahme an Fachveranstaltungen und Weiterbildungen.

## Finanzen



Jean-Claude Düby

In finanzieller Hinsicht kann unser Verein auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr zurückblicken. Nach der Bildung von hohen zusätzlichen Reserven und Rückstellungen, worauf im Folgenden noch näher eingegangen wird, schliesst die Erfolgsrechnung 2015 mit einem positiven Jahresergebnis von 242'265 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das in den Passiven unserer Bilanz per 31.12.2015 infolgedessen auf 712'262 Franken ansteigt. Während sich das globale Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr leicht abschwächte, erhöhte es sich in den USA um 2,4 % und die Arbeitslosenquote sank auf 5 %. Aufgrund dieser positiven Entwicklungen beschloss die US-Notenbank nach einer siebenjährigen Periode mit Nullzinsen im Dezember 2015, diese leicht um 0,25 % anzuheben. Die Notenbank geht davon aus, dass sich der Aufschwung in den USA fortsetzen wird. Experten rechnen deshalb mit weiteren Zinsschritten in den kommenden Jahren. Zwar verbesserte sich die Konjunktur auch in der Euro-Zone, doch lag die Arbeitslosenquote in diesem Wirtschaftsraum immer noch etwas über 10 %. Deshalb entschied die Europäische Zentralbank, ab März 2015 monatlich Anleihen in der Höhe von 60 Milliarden Euro zu kaufen. Dieses Stützungsprogramm soll vorläufig bis Frühling 2017 laufen. Auch hielt die Europäische Zentralbank weiterhin an der Tiefzinspolitik fest.

Aus schweizerischer Sicht begann das Berichtsjahr mit einem Paukenschlag. Völlig überraschend entschied nämlich die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015, den im September 2011 festgesetzten Mindestkurs von 1.20 Franken für einen Euro per sofort aufzuheben. Um den Schweizer Franken weniger attraktiv zu machen, erhöhte sie gleichzeitig die schon bestehenden Negativzinsen noch stärker auf minus 0,75 %. Die Reaktionen waren heftig. So sank der Euro-Kurs an diesem Tag deutlich unter einen Schweizer Franken und notierte am Abend schliesslich bei 1.04 Franken. In der Folge verlor in diesen Tagen auch der Schweizer Aktienmarkt etwas mehr als 14 % an Wert. Der Euro-Kurs erholte sich zwar bis zum Jahresende, blieb aber mit 1.09 Franken immer noch rund 10 % unter dem Stand zu Jahresbeginn. Die Entscheide der Nationalbank beeinflussten auch das Wirtschaftswachstum in der Schweiz, das entgegen den Prognosen von 1,8 % im vergangenen Jahr nur 0,8 % betrug. Überdies nahm die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,2 auf 3,3 % zu. Die Tiefzinspolitik der Nationalbank verstärkte den schon bestehenden Anlagenotstand der Investoren. So musste beispielsweise beim Erwerb einer zehnjährigen Bundesobligation im vergangenen Jahr eine Minusrendite von 0,375 % in Kauf genom-

men werden. Nach heftigen Ausschlägen beendeten die Standardwerte des schweizerischen Aktienmarktes das Jahr 2015 schliesslich mit einem Minus von 1,8 %. Trotz den schwierigen Umständen haben wir im Berichtsjahr auf unserem Portefeuille, bestehend aus Obligationen und Aktien von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität von durchschnittlich etwas unter 20 %, eine Performance von 0,6 % erzielt. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein leicht positives Finanzergebnis von 20'759 Franken aus. Zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde die in den Aktiven der Bilanz bestehende Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen um 150'000 Franken auf 2,9 Millionen Franken erhöht. Am 31.12.15 entspricht diese somit wertmässig wie im Vorjahr 30 % der Finanzanlagen.

Die in den Passiven der Bilanz aufgeführte Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» bezweckt, die Dienstleistungen des Vereins gegenüber jenen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, in finanzieller Hinsicht auch in Zukunft sicherstellen zu können. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 66 Jahren (Durchschnittsalter aller Mitglieder: 67 Jahre) hat der Vorstand deshalb eine Rückstellung von 750 Franken pro Lebenszeit-Mitglied als vorläufiges Ziel festgesetzt. Um dieses zu erreichen, sind wie im Vorjahr 100 % der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge der Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese steigt dadurch um 3'031'125 Franken auf 12'699'452 Franken an. Bei einem Bestand von 18'927 Lebenszeit-Mitgliedern (Vorjahr: 16'476) ergibt dies per Ende 2015 eine Rückstellung von 671 Franken (Vorjahr: 587 Franken) pro Mitglied.

Aus einer Erbschaft hat unser Verein die Restzahlung von 231'294 Franken erhalten. Da diese Gelder dem Fonds «Beratung Patientenverfügung» zugewiesen werden, sind gemäss der seinerzeitigen Verfügung des kantonalen Steueramts Zürich darauf keine Steuern zu entrichten. Der gute Jahresabschluss hat ermöglicht, das sich aus fünf unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammengesetzte Fondskapital per 31.12.15 insgesamt um 289'295 Franken auf 4'313'518 Franken zu erhöhen. Auch aufgrund dieser Reserven befindet sich unser Verein in einer guten finanziellen Situation.

Das Jahr verlief aussergewöhnlich erfolgreich für den Verein. Die Nachfrage nach Mitgliedschaften und Dienstleistungen war gross wie nie. Diese konnten Geschäftsstelle und die drei Aussenbüros dank Personalaufstockung, Automatisierung, Rationalisierung und technischen Massnahmen seit langem wieder ohne grosse Wartezei-

## Geschäftsführung



Bernhard Sutter

men werden. Nach heftigen Ausschlägen beendeten die Standardwerte des schweizerischen Aktienmarktes das Jahr 2015 schliesslich mit einem Minus von 1,8 %. Trotz den schwierigen Umständen haben wir im Berichtsjahr auf unserem Portefeuille, bestehend aus Obligationen und Aktien von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität von durchschnittlich etwas unter 20 %, eine Performance von 0,6 % erzielt. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein leicht positives Finanzergebnis von 20'759 Franken aus. Zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde die in den Aktiven der Bilanz bestehende Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen um 150'000 Franken auf 2,9 Millionen Franken erhöht. Am 31.12.15 entspricht diese somit wertmässig wie im Vorjahr 30 % der Finanzanlagen.

ten bewältigen. Die Anliegen der über 95 000 Mitglieder – zehntausende Auskünfte, 23 000 Ausgaben von Patientenverfügungen (PV), 18 000 Neuanmeldungen, 17 000 PV-Kontrollen und Hinterlegungen, 5000 Beratungen, über 1000 Abklärungen für Sterbehilfe, usw. – sind mit knapp über 20 Vollzeitstellen zur Zufriedenheit erledigt worden. Im administrativen Bereich gab es nur noch wenig Reklamationen.

Die Vereinsverwaltung ist im Berichtsjahr neu aufgestellt und auf die Bedürfnisse einer Organisation mit über 100 000 Mitgliedern ausgerichtet worden. Zu den Massnahmen zählten u. a. Einführung einer zweiten Hierarchieebene, eines Controllings und von Human Resources, Straffung von Aufgaben und Angeboten sowie teilweise Auslagerung von Druck/Verpackung/Versand, Automatisierung und Rationalisierungen.

Die Überführung in eine moderne Organisation, die der Grösse und den Ansprüchen im heiklen Bereich der Patientendaten und der Sterbehilfe gerecht wird, ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitglieder profitieren aber bereits davon, und es werden Kapazitäten frei für die Entwicklung von Zukunftsangeboten wie der Online-PV oder einer EXIT-App. Vor allem aber haben die

Mitarbeitenden wieder mehr Zeit für Beratungen und Anliegen der Mitglieder. Sämtliche Massnahmen sind auf gutem Weg. Intensive Verbesserungen stehen noch aus im EDV-Bereich. Im Berichtsjahr ist die zweijährige Kompletterneuerung im Hard- und Softwarebereich gestartet. Prekär bleiben die räumlichen Verhältnisse. Angestrebt wird der Kauf einer – mit rund 1000 m<sup>2</sup> neu über doppelt so grossen – Büroliegenschaft im Grossraum Zürich.

Die Geschäftsführung hat die Verantwortung über ein Budget von 6,5 Millionen und insgesamt rund 30 Mitarbeitende. Sie organisiert zudem die Vorstandsgeschäfte und -sitzungen sowie die Anlässe und die Generalversammlung. Letztere hat im Berichtsjahr mehr Mitglieder als je zuvor angezogen.

Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und den Rückhalt, den Freitodbegleiterinnen für ihre zeitintensive, anspruchsvolle Hilfeleistung für leidende Mitglieder. Ein besonderes Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement ist riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. Sie tragen wesentlich zum Erfolg und zum guten Ruf von EXIT bei.

## 4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

### Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

### Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2015 zu zwei Sitzungen. Zusätzlich liess sie sich im Februar über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2014 informieren. Ferner nahmen ihre Mitglieder im März am EXIT-Tag und im Mai an der Generalversammlung teil.

Am 15. Dezember 2015 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

### Prüfung der Akten

Richard Wyrsh hat wie in den vergangenen Jahren regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle umfassend geprüft und analysiert. Seit die Geschäftsprüfungskommission von EXIT besteht,

gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbewilligen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP), das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abgelaufen ist.

Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden. Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

### Finanzen

Die GPK, vertreten durch Richard Wyrsh und Elisabeth Zillig, traf sich am 18. Februar 2016 mit Saskia Frei, EXIT-Präsidentin, Jean-Claude Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle, und Negar Ghafarnejad, Sachbearbeiterin Finanzwesen, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zu-



gestellte Jahresrechnung 2015 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Besonders thematisiert wurden dabei Fragen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rückstellungsanteils bei Beiträgen für Lebenszeitmitgliedschaften, der Zusammensetzung der Beitragsminderungen sowie der Erbschaften und Legate.

Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

### **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand. Im Vordergrund der Diskussion stand

die Überprüfung der Organisationsstruktur, die angesichts der steigenden Mitgliederzahlen und wachsenden Aktivitäten von EXIT dringlich geworden ist. Die GPK nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Vorstand zweckmässige Massnahmen zur Bewältigung des erhöhten Aufwandes ergriffen hat. Ausserdem stellt die GPK mit Genugtuung fest, dass der personelle Wechsel in der Geschäftsführung von Hans Muralt auf Bernhard Sutter reibungslos verlaufen ist.

### **Dank**

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH,  
ELISABETH ZILLIG**





Vorstand und Leitung v.l.: Ilona Bethlen, Bernhard Sutter (Geschäftsführer), Jürg Wiler, Saskia Frei, Heidi Vogt (Leiterin Freitodbegleitung), Jean-Claude Düby und Marion Schafroth.

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen rund 100 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

## Machen Sie mit!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau\*  Herr\* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name\*  Vorname\*

Strasse\*

PLZ\*  Ort\*

Geburtsdatum\*  Heimatort/Staatsbürgerschaft\*

Telefon\*  Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf\*  D  FR  IT  EN  ES

(\* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch möglich als Lebenszeitmitglied. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\*  Unterschrift\*

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–  
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT Deutsche Schweiz**  
Postfach 1748  
8048 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 900 Franken und 3500 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.



# Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,  
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,  
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,  
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen,  
dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein.

Herzlichen Dank

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr.

Nachname

Vorname

Postfach

Strasse/Nr.

PLZ /Ort

Telefon

E-Mail

neu

gültig ab

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 1748, 8048 Zürich

**Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta**

**+** **Einzahlung Giro** **+**

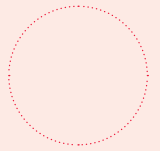
**+** **Versement Virement** **+**

**+** **Versamento Girata** **+**

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento



EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ  
Postfach 1748  
CH-8048 Zürich

EXIT – DEUTSCHE SCHWEIZ  
Postfach 1748  
CH-8048 Zürich

Spende  
 Mitgliederbeitrag

Konto / Compte / Conto 80-30480-9  
CHF

□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Konto / Compte / Conto 80-30480-9  
CHF

□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

\_\_\_\_\_

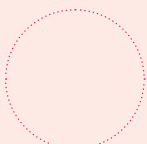
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

105



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# Gedichte zum Thema Demenz

## **Demenz**

Über Erinnerungen stolpern.  
In Gedanken sich verlieren.  
Im Nebel  
sich durchs Leben tasten.  
Als Fremder  
sich gegenüberstehen.

## **Alter Mann**

In den Spiegel schauen  
und einen Augenblick lang  
sich als Fremder gegenüberstehen.  
Über Erinnerungen stolpern  
und traurig werden,  
weil auch das Gedächtnis Altersflecken bekommen hat.  
Und immer wieder dieses suchen,  
dieses Gefühl, dass etwas fehlt.

Richard Knecht, Dichter im Glarner Hinterland

# 5. Jahresrechnung 2015

## Bilanz

AKTIVEN	31. 12. 2015	31. 12. 2014
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9 287 448</b>	<b>6 205 223</b>
Flüssige Mittel	9 111 333	6 048 696
Forderungen	58 556	77 987
Aktive Rechnungsabgrenzung	117 559	78 540
<b>Anlagevermögen</b>	<b>8 667 988</b>	<b>8 313 614</b>
Sachanlagen		
- Büromaschinen, Möbel	1	1
- Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000	
./. Wertberichtigung	<u>-220 000</u>	1 955 000
Finanzanlagen		
- Finanzanlagen	9 612 987	
./. Reserve Wertschwankungen	<u>-2 900 000</u>	6 358 613
<b>Total Aktiven</b>	<b>17 955 436</b>	<b>14 518 837</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>230 204</b>	<b>356 290</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	168 731	284 429
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	14 552	20 508
Passive Rechnungsabgrenzung	46 921	51 353
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>12 699 452</b>	<b>9 668 327</b>
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	12 699 452	9 668 327
<b>Fondskapital</b>	<b>4 313 518</b>	<b>4 024 223</b>
Weiterbildung	1 328 227	1 272 228
Öffentlichkeitsarbeit	772 930	753 037
Rechtsverfahren	374 688	373 048
Zweckgebundener Nachlass	1 195 320	1 192 295
Beratung Patientenverfügung	642 353	433 615
<b>Organisationskapital</b>	<b>712 262</b>	<b>469 997</b>
Freies Kapital	469 997	261 538
Jahresergebnis	242 265	208 459
<b>Total Passiven</b>	<b>17 955 436</b>	<b>14 518 837</b>
<b>Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft</b>	<b>1 450 000</b>	<b>1 450 000</b>



# Erfolgsrechnung 2015

ERTRAG	2015	2014
<b>Beiträge, Spenden und Legate</b>	<b>6 529 438</b>	<b>5 502 276</b>
Mitgliederbeiträge	4 893 147	3 898 820
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	3 031 125	
./.. Bildung Rückstellung	<u>- 3 031 125</u>	0
Spenden und Legate	1 404 997	1 603 456
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	231 294	0
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>	<b>32 270</b>	<b>26 901</b>
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	32 270	26 901
<b>Total Ertrag</b>	<b>6 561 708</b>	<b>5 529 177</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Vereinsorgane</b>	<b>73 433</b>	<b>70 142</b>
Generalversammlung	27 539	25 131
Vorstand	5 436	6 530
Geschäftsprüfungskommission	29 143	27 269
Revisionsstelle	11 315	11 212
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>5 137 224</b>	<b>4 122 106</b>
Personalaufwand	2 535 423	2 063 420
Arbeitgeber-Beitragsreserve	250 000	
Ressorts	295 976	418 355
Freitodbegleitung	880 584	672 403
Arztkosten	230 973	193 345
Diverse Beitragsminderungen	156 975	141 305
Weiterbildung	119 001	121 189
Verwaltungsaufwand	668 292	512 089
<b>Kommunikation</b>	<b>479 839</b>	<b>465 330</b>
EXIT-Info	399 732	362 608
Öffentlichkeitsarbeit	80 107	102 722
<b>Übrige Aufwendungen</b>	<b>138 621</b>	<b>187 728</b>
Ethikkommission	7 592	11 113
Internationale Beziehungen	6 480	15 411
Rechtskosten	18 360	29 453
Beratungskosten	19 319	28 919
Steuern	8 936	8 569
Abschreibungen	77 934	94 263
<b>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</b>	<b>71 790</b>	<b>56 803</b>
Allgemeine Kosten	71 790	56 803
<b>Total Aufwand</b>	<b>5 900 907</b>	<b>4 902 109</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>660 801</b>	<b>627 068</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>20 759</b>	<b>390 337</b>
Finanzertrag	336 763	297 886
Nicht realisierte Kursverluste / Kursgewinne auf Wertschriften	- 209 808	160 736
Finanzaufwand	- 106 196	- 68 285
<b>Zuweisung Reserve Wertschwankungen</b>	<b>- 150 000</b>	<b>- 600 000</b>
<b>Jahresergebnis ohne Fondsergebnis</b>	<b>531 560</b>	<b>417 405</b>

	2015	2014
<b>Fondsergebnis</b>	<b>- 289 295</b>	<b>- 208 946</b>
Weiterbildung		
- Zuweisung	- 175 000	- 50 000
- Verwendung	119 001	121 189
Öffentlichkeitsarbeit		
- Zuweisung	- 100 000	- 500 000
- Verwendung	80 107	102 722
Rechtsverfahren		
- Zuweisung	- 20 000	- 100 000
- Verwendung	18 360	29 453
Zweckgebundener Nachlass		
- Zuweisung	- 160 000	0
- Verwendung	156 975	141 305
Beratung Patientenverfügung		
- Zuweisung	- 231 294	0
- Verwendung	22 556	46 385
<b>Jahresergebnis</b>	<b>242 265</b>	<b>208 459</b>

## Kommentar zur Jahresrechnung 2015

Nach der Zuweisung von 150 000 Franken an die Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen, der Verstärkung des Fondskapitals um 289 295 Franken sowie der Bildung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve von 250 000 Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2015 mit einem positiven Ergebnis von 242 265 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das sich demzufolge in der Bilanz per 31. 12. 2015 auf 712 262 Franken erhöht.

Dieser ausgezeichnete Abschluss ist zur Hauptsache den hohen Mitgliederbeiträgen zu verdanken. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf fast 4,9 Millionen angestiegen. Im Berichtsjahr sind unserem Verein 18 518 Personen beigetreten, was gegenüber der 2014 erzielten Anzahl von 13 413 noch einmal eine Steigerung von 38 % bedeutet. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per 31. 12. 2015 um 14 606 auf 95 621 Mitglieder (davon 18 927 Lebenszeit-Mitglieder) angewachsen. Auch die Einnahmen aus Spenden und Legaten von über 1,4 Millionen haben wiederum ganz wesentlich zum guten Jahresergebnis beigetragen.

Die erfreuliche Entwicklung des Mitgliederbestands konnte nicht ohne Mehrkosten bewältigt werden. Per 31. 12. 2015 beschäftigten wir unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin insgesamt 26 festangestellte Mitarbeitende. Sie teilten sich in 21 100%-Stellen (Vorjahr: etwas über 16 100%-Stellen). Auch mussten zusätzlich noch Aushilfspersonal eingesetzt und Überzeitstunden ausbezahlt werden. Dem-

entsprechend hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 472 000 Franken oder 23 % zugenommen. Bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, haben wir eine zu 0,25 % verzinste Arbeitgeber-Beitragsreserve von 250 000 Franken gebildet. Dieser Betrag kann jederzeit für die Bezahlung der der Pensionskasse geschuldeten Arbeitgeberbeiträge verwendet werden. Weil das Arbeitspensum des Ressortchefs Kommunikation von 100 % auf 30 % herabgesetzt und als teilweiser Ausgleich eine 60 %-Stelle in der Administration geschaffen wurde, ist der Aufwand der Position «Ressorts» stark zurückgegangen. Der Kostenanstieg der Freitodbegleitung ist auf die bedeutende Zunahme der Akteneröffnungen um 204 auf 1083 (90 Akteneröffnungen monatlich) zurückzuführen. Der von Kurzzeit-Mitgliedern bei einer Freitodbegleitung je nach Mitgliedschaftsdauer zu leistende Kostenbeitrag kann Mitgliedern in schlechten finanziellen Verhältnissen erlassen werden. Diese Beitragsminderungen betragen 2015 insgesamt 156 975 Franken, wobei diese Summe vollumfänglich dem für diesen Zweck geschaffenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet werden konnte. Für die vollständige Erneuerung der Verwaltungssoftware unseres Vereins hat der Vorstand im Berichtsjahr einen Kredit von 230 000 Franken bewilligt. Die ersten im Berichtsjahr ergangenen Teilzahlungen für dieses Projekt von 140 000 Franken sind die Hauptursache für den gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Verwaltungsaufwand.

JEAN-CLAUDE DÜBY

# Entschädigungen der Ressortverantwortlichen

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Vorstand	Ressort	
Saskia Frei	Präsidentin	CHF 64 050.–
Marion Schafroth	Freitodbegleitung, Vizepräsidentin	CHF 44 735.–
Jürg Wiler	Kommunikation	CHF 52 370.–
Ilona Anna Bethlen	Recht	CHF 47 370.–
Jean-Claude Düby	Finanzen	CHF 46 035.–

## Kommentar zum Budget 2016

### Jahresergebnis

Das vom Vorstand am 10. Dezember 2015 genehmigte Budget für das Jahr 2016 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 49 000 Franken ab. Dieser gute Voranschlag ist insbesondere den hohen Einnahmen bei den Mitgliederbeiträgen und den Spenden und Legaten zu verdanken.

### Ertrag

Die Mitgliederbeiträge sind die weitaus wichtigste Einnahmequelle. Das Budget rechnet mit 85 000 Mitgliedern (Stand Ende Dezember 2015: 76 694), die den Jahresbeitrag von 45 Franken entrichten. Hinzu kommen Einnahmen von 1 400 000 Franken aus der Freitodbegleitung von Neumitgliedern. Insgesamt betragen die budgetierten Mitgliederbeiträge somit 5 225 000 Franken. Es ist vorgesehen, die 2016 eingehenden Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit von 900 Franken, wie in der Jahresrechnung 2015, zu 100 % der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitglieder bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutzuschreiben. Aus diesen Gründen ist die Position «Mitgliederbeiträge Lebenszeit» im Budget 2016 mit null Franken eingesetzt. Erneut tragen die hohen Spende-einnahmen, wozu auch solche aus Erbschaften und Patientenverfügungen gehören, mit 1 150 000 Franken ganz wesentlich zum positiv abschliessenden Budget bei.

### Aufwand

Aufgrund des stetig steigenden Mitgliederbestands nimmt auch das Arbeitsvolumen in allen Geschäftsbereichen unseres Vereins zu. Hat beispielsweise die Anzahl Anträge für eine Freitodbegleitung, die sogenannten Akteneröffnungen, im Jahr 2012 noch 612 betragen, so geht der Voranschlag nun schon von 1200 aus. Diese starke Zunahme führt somit zu höheren Kosten insbesondere bei den Positionen «Personalaufwand», «Freitodbegleitung» und «Arztkosten».

Die Vollzeitstellen auf der Geschäftsstelle steigen gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 23 an. Diese teilen sich 28 Mitarbeitende. Da die zeitliche Beanspruchung der Ressortverantwortlichen für ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche in den letzten Jahren stark angestiegen ist, werden die einzelnen Arbeitspensen (Ausnahme Präsidium: wie bisher 42 %) von 30 % auf 35 % angepasst. Die seit 2009 bestehenden Stundenansätze bleiben dagegen unverändert. Im hohen Verwaltungsaufwand sind Kosten von 125 000 Franken für die neue Verwaltungssoftware enthalten. Neben üblichen Ausgaben für Inserate und Werbung sind in der Position «Öffentlichkeitsarbeit» 60 000 Franken für eine Umfrage budgetiert, die Aufschluss darüber geben soll, was die Bevölkerung vom Arzt am Lebensende erwartet.

JEAN-CLAUDE DÜBY

# Budget 2016

ERTRAG	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
<b>Beiträge, Spenden und Legate</b>	<b>6 375 000</b>	<b>6 529 438</b>
Mitgliederbeiträge	5 225 000	4 893 147
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	0	0
Spenden und Legate	1 150 000	1 404 997
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	231 294
<b>Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD</b>	<b>25 000</b>	<b>32 270</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>6 400 000</b>	<b>6 561 708</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Vereinsorgane</b>	<b>92 000</b>	<b>73 433</b>
Generalversammlung	40 000	27 539
Vorstand	9 000	5 436
Geschäftsprüfungskommission	30 000	29 143
Revisionsstelle	13 000	11 315
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>5 600 000</b>	<b>5 137 224</b>
Personalaufwand	2 841 000	2 535 423
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	250 000
Ressorts	331 000	295 976
Freitodbegleitung	959 000	880 584
Arztkosten	250 000	230 973
Diverse Beitragsminderungen	150 000	156 975
Weiterbildung	174 000	119 001
Verwaltungsaufwand	895 000	668 292
<b>Kommunikation</b>	<b>657 000</b>	<b>479 839</b>
EXIT-Info	362 000	399 732
Öffentlichkeitsarbeit	295 000	80 107
<b>Übrige Aufwendungen</b>	<b>119 000</b>	<b>138 621</b>
Ethikkommission	15 000	7 592
Internationale Beziehungen	14 000	6 480
Rechtskosten	60 000	18 360
Beratungskosten	20 000	19 319
Steuern	10 000	8 936
Abschreibungen	0	77 934
<b>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</b>	<b>75 000</b>	<b>71 790</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>6 543 000</b>	<b>5 900 907</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>- 143 000</b>	<b>660 801</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>192 000</b>	<b>20 759</b>
<b>Zuweisung Reserve Wertschwankungen</b>	<b>0</b>	<b>- 150 000</b>
<b>Jahresergebnis ohne Fondsergebnis</b>	<b>49 000</b>	<b>531 560</b>
<b>Fondsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>- 289 295</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>49 000</b>	<b>242 265</b>



Glattbrugg/Zürich, 18. Februar 2016

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG  
Usterstrasse 11  
CH-8001 Zürich

Korrespondenzadresse:  
Europastrasse 18  
CH-8152 Glattbrugg

Tel +41 44 828 18 88  
www.msxpertzurich.ch

**Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision**  
an die Generalversammlung der  
**EXIT (Deutsche Schweiz)**  
Vereinigung für humanes Sterben  
8047 Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.

**MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG**



Claudia Suter  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin



Beat Schnider  
Zugelassener Revisionsexperte

**Beilagen**  
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)

## 7. Jahresbericht 2015 der Stiftung palliatura

**Der neu zusammengesetzte Stiftungsrat palliatura unterstützte im Berichtsjahr verschiedene grössere, wegweisende Projekte, die Menschen in ihrer letzten Lebensphase zugutekommen. Der Stiftungsrat erarbeitete zudem mehrere Grundlagendokumente. Auf der Homepage wurde die neue Rubrik Sterbefasten eingerichtet.**



Peter Kaufmann

In der ersten Sitzung des Jahres 2015 konstituierte sich der neue Stiftungsrat palliatura: Peter Kaufmann amtiert für die Periode von drei Jahren weiterhin als Präsident, Marion Schafroth wirkt als Vizepräsidentin, Ilona Bethlen als Aktuarin und Bernhard Egger als Quästor. Zahlreiche neu erarbeitete Grundlagendokumente erleichtern künftig die Arbeit: Verabschiedet

werden konnten im Laufe des Berichtsjahres ein Organisationsreglement, ein Leitbild, die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit, ein Anlage- und Rückstellungs- / Fondsreglement, ein Honorar- und Spesenreglement, ein Pflichtenheft für die Immobilienbewirtschaftung sowie ein Archivierungsreglement. Die Diskussion über den Zweckartikel in den Statuten ist noch nicht abgeschlossen. Den Zweckartikel sowie alle neuen Dokumente legt palliatura zusammen mit dem Jahresbericht 2015 der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vor.

An der EXIT-Generalversammlung Ende Mai 2015 erklärte sich der Stiftungspräsident bereit, das Thema Sterbefasten weiter zu verfolgen. palliatura ist der Meinung, dass die Begleitung Sterbefastender in erster Linie eine palliative Aufgabe der Angehörigen, von Ärzten und vom Pflegepersonal ist. Oft fehlen aber die nötigen Informationen für die besondere Situation des Sterbefastens. palliatura hat deshalb auf der Homepage in der eigens geschaffenen Rubrik Sterbefasten wichtige Dokumente zusammengestellt, die allgemein, aber auch aus palliativ-medizinischer Sicht informieren. Eigens für palliatura wurde unter Mithilfe des international bekannten Autors Christian Walther das Dokument FAQ erstellt: Darin sind – weltweit ein- und erstmalig – offene, fundierte Antworten auf ethische, juristische, medizinische und pflegerische Fragen rund ums Sterbefasten zu finden ([palliatura.ch/Sterbefasten/FAQ](http://palliatura.ch/Sterbefasten/FAQ)).

In der Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf musste eine Terrasse von Grund auf saniert werden. Insgesamt wurden inklusive der auswärtigen Bauleitung CHF 27333.70 aufgewendet, wofür eine Rückstellung von CHF 20000.– aus dem Vorjahr aufgelöst werden konn-

te. Für Baumpflegemassnahmen mussten CHF 8132.40 aufgewendet werden. Die Sanierungsarbeiten nahm der Stiftungsrat zum Anlass, die Liegenschaft fachmännisch begutachten zu lassen. Der nun vorliegende Schätzungsbericht dient als Grundlage für noch zu bestimmende weitere, werterhaltende Renovationsarbeiten. Laut neuem Anlagereglement muss die Immobilie zum Ertragswert bewertet werden. Dies erforderte eine einmalige Abschreibung von CHF 165000.– auf dem früher bilanzierten Wert.

Im Berichtsjahr erhielt palliatura relativ viele Gesuche um eine Kostenbeteiligung. Insgesamt wurde mit CHF 123170.– eine deutliche höhere Summe an Unterstützungsbeiträgen gesprochen als im Vorjahr. Jeweils im Sinne einer Anschubfinanzierung sprach der Stiftungsrat unter anderem folgende Beträge: CHF 20000.– an eine Koordinationsstelle für mehrere Studien über palliative Themen am Istituto Oncologico Bellinzona und CHF 50000.– für die Weiterführung eines ambulanten Palliative Care Teams der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland. Auch Ausbildungen förderte palliatura mehrere, so unter anderem unterstützte sie mit CHF 7800.– Kurs- und Seminarkosten einer Mitarbeiterin in Führungsfunktion im Hospiz im Park, mit CHF 10470.– einen Lehrgang Certificate of Advanced Studies in Palliative Care bei der Kinderspitex Kanton Zürich und mit CHF 4900.– die Weiterbildungen von sechs Mitarbeitenden der Onko Plus Zürich. Als Weihnachtsgabe erhielt das Pallifon, mit dem die bestehende Zusammenarbeit ausgebaut werden soll, den Betrag von CHF 10000.–; vier weitere Institutionen wurden mit je CHF 5000.– bedacht.

Bei der Erfolgsrechnung musste auf Grund neuer Bestimmungen zur Rechnungsführung bei mehreren Positionen von der Netto- zur Bruttoverbuchung gewechselt werden. Die Verwaltungskosten wurden im Rechnungsjahr um 32 Prozent gesenkt. Der Börsenverlauf des Jahres 2015 war mit einer Performance von 1,19 Prozent deutlich weniger gut als im Vorjahr. Der ausgewiesene Buchgewinn aus diesen Finanzanlagen betrug daher lediglich CHF 25061.58. Die Jahresrechnung, die der Stiftungsrat am 8. Februar 2016 genehmigt hat, schliesst mit einem relativ hohen Verlust von CHF 254948.18, erklärbar aus der ausserordentlich grossen Abschreibung der Burgdorfer Immobilie, der neuen Rechnungsführung, dem tieferen Wertschritenertrag und dem Mehraufwand für Vergabungen und Unterstützungen.

**PETER KAUFMANN  
PRÄSIDENT PALLIATURA**

# Bilanz

AKTIVEN	31.12.2015	31.12.2014
Flüssige Mittel	289 990.21	393 658.54
Übrige kurzfristige Forderungen	3 711.95	3 828.40
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>293 702.16</b>	<b>397 486.94</b>
Finanzanlagen	1 946 015.00	1 924 745.00
Liegenschaft	1 985 001.00	2 150 001.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>3 931 016.00</b>	<b>4 074 746.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4 224 718.16</b>	<b>4 472 232.94</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	34 016.70	6 783.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 200.00	5 000.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>39 216.70</b>	<b>11 783.30</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	500 000.00	500 000.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>500 000.00</b>	<b>500 000.00</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>539 216.70</b>	<b>511 783.30</b>
Rückstellungen	0.00	20 000.00
Schwankungsreserven	315 000.00	315 000.00
Fonds	760 000.00	760 000.00
<b>Total zweckgebundenes Kapital</b>	<b>1 075 000.00</b>	<b>1 095 000.00</b>
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven		
Bilanzgewinn / -verlust	2 813 922.89	2 812 949.90
– Gewinn- / Verlustvortrag	1 526.75	972.99
– Jahresergebnis	– 254 948.18	1 526.75
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 610 501.46</b>	<b>2 865 449.64</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4 224 718.16</b>	<b>4 472 232.94</b>

# Erfolgsrechnung

	2015	2014
Übrige betriebliche Erträge	0.00	0.00
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	- 123 170.00	- 40 025.00
Kommunikation- und Werbeaufwand	- 9 652.00	- 12 097.05
Personalaufwand	- 10 874.20	0.00
Verwaltungsaufwand	- 33 012.85	- 68 782.20
Übriger betrieblicher Aufwand	- 7 335.80	- 7 734.80
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>- 184 044.85</b>	<b>- 128 639.05</b>
Finanzertrag	129 506.42	128 720.57
Finanzaufwand	- 76 180.29	- 47 304.87
Wertveränderung auf Finanzanlagen	20 770.54	123 750.10
Abschreibung auf Liegenschaft	- 165 000.00	0.00
<b>Vermögenserfolg</b>	<b>- 90 903.33</b>	<b>205 165.80</b>
Entnahmen / Einlagen	20 000.00	- 75 000.00
<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>- 254 948.18</b>	<b>1 526.75</b>

## Kommentar zur Jahresrechnung 2015

Wesentliche Aussagen zur Jahresrechnung beinhaltet bereits der Bericht des Präsidenten. Deshalb gehen wir hier im Besonderen auf die Beantwortung der Frage ein, woher die augenfällige Differenz zum Vorjahresergebnis herrührt.

Unter Berücksichtigung der Fondseinlagen im Jahr 2014 (CHF 75 000.00) bzw. der Fondsentnahme im Jahr 2015 (CHF 20 000.00) beträgt die Differenz der beiden Jahresergebnisse **CHF - 351 474.93**.

Herleitung:

Mehrausgaben für Spenden und Förderung (Stiftungszweck)	CHF 83 485.00
Minderausgaben für Verwaltung	CHF - 25 294.15
Minderausgaben für Kommunikation/Werbung	CHF - 2 785.05
Mehraufwand Wertschriftenverwaltung	CHF 19 330.96
Mehraufwand für Immobilie (ohne Abschreibung)	CHF 13 835.50
Minderertrag auf Wertschriften	CHF 15 486.44
Minderertrag aus nicht realisiertem Buchgewinn	CHF 82 416.23
Abschreibung auf Immobilie Burgdorf	CHF 165 000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 351 474.93</b>

Die Abschreibung der Immobilie basiert auf einer externen, unabhängigen Expertenschätzung. Die Bilanzierung erfolgt neu auf dem Ertragswert. Von diesem Wert gerechnet, resultierte trotz dem Mehraufwand für die Terrasse-Sanierung und die Baumpflege eine Nettorendite von 2,6 % (brutto 5,16 %). Auf dem durch die Basellandschaftliche Kantonalbank im Mandatsver-

hältnis aktiv angelegten Wertschriftenvermögen wurde eine Performance von 1,19 % (Vorjahr 6,71 %) erzielt. Nach dem schwierigen Umfeld an den Finanzmärkten dürfen wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Der vergleichbare Pictet-Index BVG-60 erzielte ein Ergebnis von 0,10 %.

**BERNHARD EGGER, QUÄSTOR**



Glattbrugg/Zürich, 18. Februar 2016

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG  
Usterstrasse 11  
CH-8001 Zürich

Korrespondenzadresse:  
Europastrasse 18  
CH-8152 Glattbrugg

Tel +41 44 828 18 88  
www.msxpertzurich.ch

**Bericht der Revisionsstelle zur  
Eingeschränkten Revision**  
an den Stiftungsrat der  
**palliadura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz)  
Vereinigung für humanes Sterben  
**8047 Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **palliadura** – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

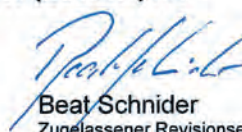
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

**MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG**



Claudia Suter  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin



Beat Schnider  
Zugelassener Revisionsexperte

**Beilagen**

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## 8. Wahlen

### 8.1 Wahl des Vorstands

Die bisherigen Mitglieder stellen sich geschlossen zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2016–2019:

- Präsidentin (Saskia Frei)
- Vizepräsidentin (Marion Schafroth)
- Übrige Vorstandsmitglieder  
(Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby, Jürg Wiler)

### 8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die bewährte bisherige Firma **Moore Stephens Expert (Zurich) AG** zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

## 9. Statutenänderungen

### 1. Organhaftung

#### Haftung und Schadloshaltung: Ergänzung der Statuten

Der Vorstand beantragt der GV, die Statuten wie folgt zu ändern (Neufassung):

#### V. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

**Art. 21.1:** Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

**Art. 21.2:** Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen, die Freitodbegleitpersonen sowie die Organe und Organmitglieder haften dem Verein und den Vereinsmitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

**Art. 21.3:** Sind Mitarbeitende der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Organe oder Organmitglieder einem Dritten zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

**Art. 21.4:** Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Revisionsstelle.

*Redaktionelle Anpassung der Folgeziffern und -nummern:*

#### VI. GESCHÄFTSJAHR

##### Art. 22

(..)

*Der Vorstand begründet die Änderung wie folgt:*

Die Sorgfaltspflichten sind von allen bei EXIT mitarbeitenden Personen (Mitarbeiter der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Mitglieder der Organe) nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten; dennoch können niemals sämtliche Risiken ausgeschlossen werden. Daher sind alle für EXIT tätigen Personen im vernünftigen und zulässigen Mass von vornherein zu entlasten. Die Entlastungsbestimmungen gelten nicht für die Revisionsstelle, da diese speziellen Berufs- und Sorgfaltspflichten unterliegt.

### 2. Erhöhung Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit

Der Vorstand beantragt der GV, den ersten Absatz in Art. 7.3 der Statuten wie folgt zu ändern:

#### III. FINANZEN

##### Art. 7.3

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, [derjenige auf Lebenszeit CHF 1100.–](#).

*Der Vorstand begründet die Änderung wie folgt:*

Der heutige Lebenszeitbeitrag von 900 Franken deckt genau 20 Jahre ab (Jahresbeitrag von CHF 45.– × 20 Jahre = CHF 900.–). Die Lebenserwartung bei Geburt liegt heute jedoch bei über 80 Jahren, die Lebenserwartung im Alter von 65 liegt sogar schon näher bei 90 Jahren. Da gerade Neumitglieder unter Alter 60 oftmals den Lebenszeitbeitrag wählen, ist dieser mindestens ein Drittel zu tief. Der Vorstand empfiehlt eine moderate Erhöhung von 900 auf 1100 Franken per 1. 1. 2017.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern auf Lebenszeit unterhält EXIT zwar finanzielle Rückstellungen. Diese betragen am 31.12.2015 rund 12,7 Millionen Franken. Was nach viel klingt, ist effektiv nur 671 Franken pro Lebenszeit-Mitglied, deckt also nicht einmal 15 Jahre. Das vom Vorstand festgesetzte Ziel von minimal 750 Franken Rückstellung pro Lebenszeit-Mitglied ist somit noch immer nicht erreicht. Eine Erhöhung ist angesichts der rasant steigenden Lebenserwartung und dem tieferen Beitrittsalter von Lebenszeit-Mitgliedern unumgänglich.

### 3. Kompetenz Kostenbeiträge

Der Vorstand beantragt der GV, dem Art. 7.3 der Statuten zu den Mitgliederbeiträgen einen zweiten Absatz wie folgt beizufügen:

#### III. FINANZEN

##### Art. 7.3, Abs. 2

Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Neu- und Kurzzeitmitgliedern werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

*Der Vorstand begründet die Änderung wie folgt:*

Die Anzahl von Neu- und Kurzzeitmitgliedern, welche einzig zum Zweck einer geplanten Freitodbegleitung dem Verein beitreten, ist überproportional gestiegen. Die dadurch anfallende, auch kostenmässig intensive Mehrbelastung für die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle sowie bei den Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams ist enorm. Entsprechend dem Gebot der Mitmenschlichkeit gegenüber schwer Leidenden hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der Ansicht der Mehrheit der Mitglieder sowie mit Zustimmung der Mitglieder des Freitodbegleitungsteams darauf verzichtet, Wartefristen einzuführen. Der Vorstand hat hingegen in einem Reglement festgehal-

ten, dass Neu- und Kurzzeitmitglieder, welche eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen möchten, abgestuft nach der Dauer ihrer evtl. bereits bestehenden kurzen Mitgliedschaft einen Solidaritätsbeitrag in unterschiedlicher Höhe zu bezahlen haben. Im Weiteren gilt der Grundsatz, dass bestehende Mitglieder Vorrang haben. Bei Menschen in finanziell engen Verhältnissen können die Solidaritätsbeiträge angemessen reduziert oder vollständig erlassen werden. Diese Praxis wird vom Vorstand schon seit einigen Jahren so gehandhabt; im Sinne der Transparenz erscheint es aber angezeigt, dem Vorstand auch formell in den Statuten die entsprechende Ermächtigung zum Erlass eines derartigen Reglements zu erteilen.

## 10. Anträge von Mitgliedern

### 1. Antrag Bocola

**Lebenszeit-Mitglied Sandro Bocola (Zürich) beantragt der Generalversammlung eine Erweiterung der von EXIT angebotenen Freitodhilfe.**

*Er führt dazu folgendes aus:*

«Die meinem Anliegen widersprechende Bedingung für jede Freitodbegleitung besteht darin, dass der sterbewillige Mensch den letzten Schritt – das Trinken des in Wasser aufgelösten Medikaments oder das Öffnen des Infusionshahns – selber vornehmen kann (Tatherrschaft) und dass auch noch im Moment der Begleitung die Urteilsfähigkeit voll erhalten ist. Als gelähmtes und sprachloses Opfer eines Hirnschlages wäre ich jedoch dazu nicht mehr in der Lage, obwohl die Bedingungen hoffnungsloser Prognose, unerträglicher Beschwerden und unzumutbarer Behinderung dabei erfüllt wären. Deshalb sollte es jedem EXIT-Mitglied möglich sein, für den unvorhersehbaren Fall eines völligen Verlustes der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit, vorsorglich und rechtzeitig, d.h. vor dessen Eintritt, mit einer entsprechenden, notariell beglaubigten Patientenverfügung eine Freitodbegleitung zu fordern und zugesichert zu erhalten. EXIT sollte zu diesem Zweck eine solche Patientenverfügung entwerfen, sowie eine entsprechende Änderung der eigenen Statuten und der gesetzlichen Bestimmungen zur Sterbehilfe in die Wege leiten.»

**Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab.**

*Seine Begründung:*

Der Vorstand steht dem Anliegen des Antragstellers negativ gegenüber. Gemäss Gesetz und Rechtsprechung verlangt die straflose Suizidbeihilfe zwingend, dass die Tatherrschaft einzig bei der suizidwilligen Person liegt und bleibt. Um aber die Tatherrschaft inne zu haben, ist zwingend Urteilsfähigkeit der handelnden Person verlangt. Wer eine nicht mehr urteilsfähige Person tötet, macht sich strafbar. Es ist auch davon auszugehen, dass nicht einmal die mildere Strafbestimmung (Tö-

tung auf Verlangen) zur Anwendung kommt, weil eben eine nicht mehr urteilsfähige Person Derartiges auch nicht rechtsgültig verlangen könnte. Auch eine früher einmal abgegebene, notariell beurkundete Willenserklärung würde daran nichts ändern. Das Vorhandensein der Urteilsfähigkeit im Zeitpunkt der Durchführung einer Freitodbegleitung ist in der in dieser Frage im Vergleich mit dem umliegenden Ausland sehr liberalen Schweiz von so entscheidender Bedeutung, dass wir von EXIT über das Vorhandensein eben dieser Urteilsfähigkeit immer ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Auf politischer Ebene erscheint eine Änderung des Strafgesetzbuches in diesem Punkt (Einführung der aktiven Sterbehilfe, Verzicht auf das Vorhandensein der Urteilsfähigkeit etc.) ein völlig sinnloses Unterfangen zu sein, für welches keine politische Mehrheit gefunden werden kann.

Was nunmehr die Patientenverfügung selber anbelangt, so ist es möglich, medizinische Handlungsanweisungen zu treffen für den Fall, dass zu Folge Krankheit oder Unfall eine Urteilsunfähigkeit eintritt, verbunden dann mit einer hoffnungslosen Prognose. Konkret kann man medizinische Handlungsanweisungen verlangen wie bspw. den Verzicht auf künstliche Ernährung oder Flüssigkeitszugabe, eine hohe Sedierung mit Schmerzmitteln unter Inkaufnahme von erheblichen Nebenwirkungen, den Verzicht auf Weiterführung von lebenserhaltenden Massnahmen etc.. Nicht möglich ist es aber, in einer Patientenverfügung, auch wenn diese notariell beglaubigt wäre, zu verfügen, man möge eine Freitodbegleitung durchführen, sobald die Urteilsfähigkeit nicht mehr gegeben sei und sobald die Prognose in Bezug auf den Krankheitsverlauf hoffnungslos ist. Wer einer urteilsunfähigen Person entsprechend einer Anordnung in ihrer Patientenverfügung die erbetene Freitodbegleitung ermöglichen würde, macht sich strafbar und es versteht sich natürlich von selbst, dass wir hierzu als Verein nicht Hand bieten können.

Zu bedenken sind auch ganz praktische Fragen: Wer



soll überhaupt für eine urteilsunfähige Person an deren Stelle die Freitodbegleitung verlangen dürfen? Wie und wo soll ein derartiger Vorgang ablaufen? Entscheidet der Angehörige, die Pflegeperson, der Arzt, die Heimleitung, die Freitodbegleiterin?

Nach welchen Kriterien wird der Entscheid überprüft? Wer stellt sich überhaupt zur Verfügung, einen solchen Entscheid umzusetzen? Was passiert, wenn sich der, zum Beispiel zufolge Demenz, urteilsunfähige Mensch wehrt? etc.

**2. Antrag Büttner**

**Mitglied Herbert Büttner (Männedorf) beantragt der Generalversammlung, EXIT zu Wahlempfehlungen zu verpflichten.**

*Er beantragt das Folgende:*

«Ich stelle Antrag an die GV, dass die EXIT-Geschäftsleitung beauftragt wird, bei Abstimmungen in den Eidgenössischen Räten und evtl. auch in den Kantonsparlamenten das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentarier zu den EXIT betreffenden Traktanden zu erfassen und rechtzeitig vor den Wahlen im EXIT-Info geordnet nach Parteizugehörigkeit zu veröffentlichen. Begründung: Damit hat jedes EXIT-Mitglied die Möglichkeit, Parlamentarier, die unserer Vereinigung negativ gegenüberstehen, von der Wahlliste zu streichen. In Deutschland hat der Bundestag Ende 2015 mit 360

von 602 Abgeordnetenstimmen die Sterbehilfe massiv eingeschränkt bzw. die Sterbehilfeorganisationen unter erheblicher Strafandrohung verboten, obwohl zwei Drittel der deutschen Bevölkerung der Sterbehilfe positiv gegenüberstehen. Auch bei uns sind solche Bestrebungen erkennbar, und EXIT muss rechtzeitig Gegensteuer geben.»

**Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab.**

*Seine Begründung:*

Der Antrag Büttner ist nicht praktikabel; die Geschäftsleitung hat andere Aufgaben, als vier Jahre lang das Abstimmungsverhalten von 246 nationalen und über 2500 kantonalen Parlamentariern zu verfolgen, auszuwerten und für eine Veröffentlichung aufzubereiten; eine Publikation im «Info» würde dessen Rahmen bei weitem sprengen bzw. ist unmöglich. Zudem ist die Erstellung solcher Listen auch nicht unbedingt opportun für eine parteipolitisch neutrale Organisation (Statuten Art. 1). EXIT berichtet heute schon über betreffend ihre Haltung zur Selbstbestimmung am Lebensende besonders negativ (oder positiv) auffallende Politikerinnen und Politiker. Aussagekräftig wären sodann nicht nur die amtierenden Parlamentarier, sondern vor allem auch die Kandidierenden. Deren Einstellung zur Selbstbestimmung am Lebensende zu erheben, wäre erst recht nicht zu bewältigen.





# exit Statuten

## I. NAME, SITZ, ZWECK

**Art. 1** Unter dem Namen EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben, nachfolgend EXIT oder Verein genannt, besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Dieser ist parteipolitisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Zielsetzungen.

**Art. 2** EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite.

EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung.

Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen. EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen.

EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

EXIT ist Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies».

## II. MITGLIEDSCHAFT

**Art. 3** EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ablehnen.

Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

**Art. 4** Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft. Bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Nichterfüllung der finanziellen Ver-

pflichtungen erfolgt nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Bei einem späteren Wiedereintritt kann eine neue Mitgliedschaft nur auf Lebenszeit begründet werden.

**Art. 5** Ein Mitglied, das den Interessen oder dem Ansehen von EXIT in schwerwiegender Weise zuwidergehandelt hat, kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist nicht zulässig.

**Art. 6** Die Generalversammlung kann Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um EXIT verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder entrichten keine Mitgliederbeiträge.

## III. FINANZEN

**Art. 7.1** Die Einnahmen von EXIT setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen.

**Art. 7.2** Die Ausgaben von EXIT richten sich nach dem vom Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres zu genehmigenden Jahresbudget.

**Art. 7.3** Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–.

**Art. 7.4** Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Sie ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen (Art. 959ff OR) zu erstellen.

**Art. 8** Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Spesenentschädigung.

Die Arbeit, die sie – über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinaus – als Ressortverantwortliche leisten, wird vertraglich geregelt und angemessen entschädigt.

Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen wird jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info veröffentlicht.

## IV. ORGANISATION

[Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter]

**Art. 9.1** Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle.

**Art. 9.2** Niemand kann gleichzeitig dem Vorstand, der Geschäftsprüfungskommission oder der Revisionsstelle angehören.

**Art. 9.3** Andere statutarische Bestimmungen vorbehalten, genügt für sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Organe das einfache Mehr der Stimmenden.

## A. Generalversammlung

**Art. 10.1** Die ordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen.

**Art. 10.2** Eine ausserordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder mindestens 250 Mitglieder dies verlangen.

**Art. 10.3** Wenn mindestens 20 Mitglieder ein Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen, hat der Vorstand innerhalb 30 Tagen nach Erhalt dazu Stellung zu nehmen. Lehnt er das Begehren ab, ist es im nächsten EXIT-Info zu publizieren, unter Angabe der Adresse, an welche sich Mitglieder wenden können, die es unterstützen möchten. Derartige Begehren sind schriftlich zu formulieren und mit einer knappen Begründung zu versehen.

**Art. 11** Die ordentliche Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung
  - des Protokolls der letzten Generalversammlung
  - der Jahresberichte des Präsidenten, weiterer Mitglieder des Vorstandes sowie des Leiters der Geschäftsstelle
  - des Jahresberichtes der Geschäftsprüfungskommission
  - der Jahresrechnung
  - des Berichtes der Revisionsstelle

b) Entlastung der Organe

- c) Wahl
  - des Präsidenten
  - des Vizepräsidenten
  - der übrigen Vorstandsmitglieder
  - der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
  - der Revisionsstelle

d) Beschlüsse

- Anträge von Mitgliedern
- Geschäfte, die der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegt

**Art. 12.1** Der Präsident, der Vizepräsident sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die übrigen Vorstands-

mitglieder können in globo gewählt werden, ebenso die Mitglieder der Revisionsstelle, wenn diese aus mehreren Personen besteht.

**Art. 12.2** Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Kann der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben, übernimmt der Vizepräsident dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Fallen Präsident und Vizepräsident aus, wählt der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die ordentliche Generalversammlung ersetzt den oder die während des Geschäftsjahres Ausgefallenen für den Rest der Amtsdauer.

**Art. 12.3** Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die nächste Generalversammlung bis zum Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr neu gewählt.

**Art. 13** Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung zu Händen des Präsidenten einer schweizerischen Poststelle zu übergeben, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Diese Anträge sind – zusammen mit der unter Angabe der Traktanden erfolgenden Einladung der Mitglieder zur Generalversammlung und den Anträgen und Stellungnahmen des Vorstands – im EXIT-Info zu publizieren und spätestens einen Monat vor der Generalversammlung an die Mitglieder zu versenden.

**Art. 14.1** Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem Präsidenten, bei seiner Verhinderung dem Vizepräsidenten, sofern die Generalversammlung nicht einen Tagespräsidenten wählt.

**Art. 14.2** Die Generalversammlung wählt einen Protokollführer, der mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt.

**Art. 14.3** Der Leiter der Generalversammlung bestimmt den Versammlungsablauf. Er entscheidet über die Reihenfolge der Votanten und Abstimmungen.

## B. Vorstand

**Art. 15** Der Vorstand besteht – unter Einschluss des Präsidenten und des Vizepräsidenten – aus mindestens fünf

und höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorstand organisiert sich selbst.

**Art. 16.1** Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er kann die Geschäftsführung delegieren. Vorbehalten bleibt Art.16.2.

**Art. 16.2** Dem Vorstand obliegen folgende, weder übertragbare noch entziehbare Aufgaben:

- a) Die Leitung des Vereins
- b) Die Festlegung der Organisation des Vereins
- c) Die Einsetzung und Abberufung der von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen
- d) Die Oberaufsicht über die von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen
- e) Die Wahl der Leitung der Freitodbegleitung und Festlegung ihrer Organisation in einem Reglement.
- f) Die Finanzplanung und Finanzkontrolle im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen
- g) Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates von palliatura – eine Stiftung von EXIT
- h) Die Einsetzung der Ethikkommission und die Wahl ihrer Mitglieder
- i) Die Einsetzung und Abberufung von weiteren internen und externen Kommissionen und von Experten.

**Art. 17.1** Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Mitteilung der Traktanden einberufen. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

**Art. 17.2** Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

**Art. 17.3** Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

**Art. 17.4** Die Vorstandsmitglieder sind in Bezug auf ihre Vorstandstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Art. 18** Der Vorstand bestimmt die Personen, die für EXIT rechtsverbindlich zeichnen, und regelt Art und Umfang ihrer Zeichnungsberechtigung. Mindestvoraussetzung für eine rechtsverbindliche Zeichnung für EXIT ist Kollektivunterschrift zu zweien.

## C. Geschäftsprüfungskommission

**Art. 19.1** Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

**Art. 19.2** Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Generalversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

**Art. 19.3** Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen mit Bezug auf die herausgegebenen Akten und erteilten Auskünfte der Schweigepflicht.

## D. Revisionsstelle

**Art. 20** Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

## V. GESCHÄFTSJAHR

**Art. 21** Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## VI. PUBLIKATIONEN

**Art. 22** Das Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende «EXIT-Info».

## VII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

**Art. 23.1** Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) beschlossen werden.

**Art. 23.2** Das Vereinsvermögen muss – in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) oder durch die Generalversammlung, je mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen – einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen werden. Ein Rückfall dieses Vermögens an die Mitglieder wird ausgeschlossen.

## VIII. INKRAFTTRETEN

**Art. 24** Die vorliegenden Statuten wurden von der Generalversammlung am 24. Mai 2014 verabschiedet.

## Sterbezimmer in Industriezonen verbannen?

*Ein falsch interpretierter Bundesgerichtsentscheid wird zum Fallstrick für Sterbehilfeorganisationen: Behörden entpuppen sich als Gegner der Sterbehilfe.*

### Basler Zeitung

(...) Als letztes Jahr die Freitodorganisation EXIT ein Sterbezimmer in Binningen errichten wollte, stützten sich die Gegner auf einen Bundesgerichtsentscheid von 2010. Auch das Basler Bauinspektorat hat sich kürzlich auf denselben Bundesgerichtsentscheid gestützt, als es ein Umnutzungsgesuch der Freitodorganisation Eternal Spirit ablehnte. Diese begleitete einmal wöchentlich in ihrem Sterbezimmer an der Hegenheimerstrasse eine Person in den Tod. Die Begründung des Bauinspektorats lautete: Die psychische Belastung sei für die Anwohner zu gross.

Mit dem Verweis auf den Entscheid der obersten Instanz suggerieren das Basler Bauinspektorat sowie die Gegner der Sterbehilfe in Binningen, dass auch das Bundesgericht ihre Argumentation stütze: Sterbebegleitungen sind für Anwohner eine zu grosse psychische Belastung und darum nicht tolerierbar. Bei genauerem Betrachten des Urteils stellt man jedoch fest, dass Medien, Interessenverbände und auch Behörden gerne das aus einem Entscheid der obersten juristischen Instanz herauslesen, was ihnen genehm ist.

Der Bundesgerichtsentscheid, auf den sich die Basler Behörde stützt, entschied einen Streitfall zwischen der Gemeinde Wetzikon und Dignitas – schliesslich zwischen der Gemeinde Wetzikon und dem Zürcher Verwaltungsgericht. Der Fall weist tatsächlich Parallelen zu den Streitfällen in Basel und Binningen auf: Bei allen drei war die psychische Belastung für Anwohner in einer Wohnzone das Hauptargument. Die Baukommission von Wetzikon wollte damit die Sterbehilfe in

Wohngebieten unterbinden. Dignitas zog den Entscheid weiter – und gewann. Die Gemeinde Wetzikon zog den Fall abermals weiter ans Bundesgericht, das den Entscheid wiederum kippte.

Doch was entschied das Bundesgericht genau, auf das sich Medien, Behörden und Gegner der Sterbehilfe nun beziehen? «Das Verwaltungsgericht hat mit seiner eigenen Würdigung zu Unrecht in das Ermessen der kommunalen Behörde eingegriffen. In dieser Überschreitung der Prüfungsbefugnis liegt Willkür.» Es hält zudem fest, dass damit die «Gemeindeautonomie verletzt wurde». Bezüglich den Bedenken der Gemeinde Wetzikon aufgrund der psychischen Belastung hält es fest, dass diese «durchaus vertretbar sind». Kurz zusammengefasst: Es sprach Wetzikon das Recht zu, in diesem Fall so zu entscheiden und dem Verwaltungsgericht das Recht ab, diesen Entscheid zu kippen. Nicht mehr und nicht weniger. Jeder, der sich nun auf diesen Bundesgerichtsentscheid bezieht, interpretiert diesen jedoch so, als hätte die höchste juristische Instanz ein Machtwort gesprochen und Sterbehilfe in der Wohnzone verboten. Diese Botschaft wurde nicht nur durch zahlreiche Medien, sondern auch durch Interessenvertreter wie beispielsweise das Webportal der reformierten Kirche verbreitet. Auszug: (...) Rekurrenten in Binningen weisen auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2010 hin, wonach «Suizidbegleitungen ausschliesslich in Industrie- und Gewerbezone stattfinden dürften». Diese Interpretation ist schlicht falsch.

Das Basler Bauinspektorat hat somit nie die Argumentation des Bundesgerichts übernommen, wie suggeriert wurde, sondern jene der

Gemeinde Wetzikon. Dieser Fall ist jedoch nicht vergleichbar mit jenem in Basel. Dignitas führte dort täglich eine Sterbebegleitung durch, in einem Wohnquartier, in der Nähe eines Kindergartens.

Bei Eternal Spirit ist es eine pro Woche, zwar auch in einem Wohnquartier, jedoch in einem Hinterhof, kaum sichtbar für die Öffentlichkeit. Über zwei Jahre lang hat Eternal Spirit Sterbebegleitungen durchgeführt, ohne dass sich irgendjemand davon gestört fühlte. Erst dann informierte ein Anwohner die Behörden. Als diese ein Schild mit dem Grund für das nachträgliche Umnutzungsgesuch anbrachten, kam es trotz der Bekanntmachung zu lediglich zwei weiteren Einsprachen. Mehr Anwohner (fünf schriftliche Stellungnahmen liegen der BaZ vor) haben sich jedoch explizit für das Sterbezimmer ausgesprochen. Das Basler Bauinspektorat entschied für die Minderheit und geht sogar noch einen Schritt weiter: Es verbietet generell Sterbebegleitungen in der Wohnzone, in dem es Erika Preisig, Präsidentin von Eternal Spirit, empfiehlt, einen neuen Standort ausschliesslich in einer Industriezone zu suchen. Damit wird klar, dass die Freitodorganisation auch an einem anderen Standort in einem Wohngebiet keine Nutzungsbewilligung erhalten wird. Damit nimmt sich das Bauinspektorat die Möglichkeit, das einzig Richtige in solchen Streitfällen zu tun: nämlich von Fall zu Fall zu entscheiden.

(...) Fakt ist: In der Schweiz ist Sterbehilfe legal. Menschen kommen hierhin, um zu sterben. Das passt nicht allen. Den Organisationen werden aber regelmässig Steine in den Weg gelegt, die sie darin hindern, ihre Tätigkeit in Würde auszuüben. (...)

8.02.



# Wer bestimmt, wie wir sterben?

Die Basler Unternehmerin und SP-Ständerrätin Anita Fetz ärgert sich über den Basler Amtsschimmel.

## DIE ZEIT

Als Luc Conrad den Leichenwagen direkt vor dem Haupteingang des Hotels abstellt, sagt sein bleicher Assistent Fabio entrüstet: «In Hotels immer durch den Lieferanteneingang.» Conrad bleibt jedoch unbeeindruckt: «Sind wir Hoteliers oder Bestatter? Wir müssen an unsere Kundschaft denken.» Stimmt. Wer zur Vordertüre hereingekommen ist, soll das Haus auch wieder auf diesem Weg verlassen dürfen. In bestimmten Fällen halt mit den Füssen voran. Egal ob in der TV-Serie Der Bestatter oder im richtigen Leben.

Nur, was ist mit der Zeit dazwischen? Wie sollen wir sterben dürfen?

In Anlehnung an ein Bundesgerichtsurteil hat kürzlich in Basel eine kantonale Behörde entschieden: In einem Wohnquartier könne man ein Sterbezimmer nicht bewilligen. Es sei nicht zonenkonform. Ein solches Zimmer habe ähnlich schädliche Auswirkungen auf die

Umgebung wie ein Bordell. (Immerhin haben die Behörden keine Sterbe-Verrichtungs-Boxen als Alternative vorgeschlagen. Offenkundig gibt es halt doch den einen oder anderen Unterschied zwischen Tod und Sex.)

Die Botschaft hinter dem Entscheid aber bleibt: Geht woanders hin zum Sterben. Der für Gesundheitsfragen zuständige Basler Regierungsrat, Mitglied der christlich-volksparteiischen Nächstenliebe, legte noch einen obendrauf. Er sehe sich nicht verpflichtet, Sterbehilfe-Organisationen darin zu beraten, wie und wo sie ihre Tätigkeit anbieten sollen. Als gehe es nicht in erster Linie um todgeweihte Menschen und ihren Wunsch nach einem selbstbestimmten Sterben in Würde, sondern um dubiose Organisationen, die dunklen Geschäften nachgehen wollten.

Gestorben wird freilich weiterhin. Zonenkonform. Auch in Wohnquartieren. In Spitälern und Pflegeheimen. Sie sind heute sehr oft die letzte irdische Station auf dem Weg von uns Menschen. Der Tod ist

dort ein Besucher, der immer wieder vorbeischaud – wie es halt sein Job ist. Manchmal verharret er auch etwas länger und schaut andächtig zu, wie Medikamente den Todgeweihten einen Zustand des langen Dahindämmerns schenken. Trotzdem ist es noch nie jemandem in den Sinn gekommen, den Bau eines Spitals oder eines Pflegezentrums zu verbieten.

Mit dem Tod haben wir uns arrangiert. Nur mit dem unmittelbar davor, mit dem Sterben, da haben wir als Gesellschaft unsere liebe Mühe. Dabei sterben wir nur einmal. Also verhindern Baurechtskniffe unliebsame Sterbezimmer oder verbieten gewisse Heime ihren Bewohnern den selbstbestimmten Abgang. In solchen Fällen bleiben, die nötige Beweglichkeit und Kraft vorausgesetzt: ein Sprung vor den Zug oder aus dem Fenster im vierten Stock – oder die Pistole im Nachttischchen. Das ist eine unsägliche Bevormundung von Menschen am Ende ihres Lebens.

Die Sterbeorganisation EXIT hat nach dem begleiteten Freitod von SVP-Nationalrat This Jenny grossen Zustrom erhalten. Ich gehöre auch dazu. Wir EXIT-Mitglieder sind keine Todeshungrigen. Wir sind ganz normale, lebensbejahende Menschen, die sich einfach dafür entschieden haben, ihre letzten Minuten in Würde zu durchleben. Falls das die natürlichen Umstände einmal nicht mehr erlauben würden.

Der Wille zum selbstbestimmten Sterben dürfte künftig noch zunehmen. Die Babyboomer kommen ins Pensionsalter. Eine Generation, die ihr ganzes Leben selbstbestimmt gestaltet hat. Viele werden das auch in ihren letzten Tagen und Stunden so halten wollen. Entsprechend sollten sie sich auch verhalten dürfen.

Der Basler Amtsschimmel sollte sich ein Beispiel am TV-Bestatter nehmen – und an seine Kundschaft denken.

11.02.





## Auch Ärzte leisten häufig Sterbehilfe

*Die Ärztesellschaften wollen die Suizidhilfe einschränken, viele Mediziner leisten jedoch selber im grossen Stil Sterbehilfe in den Spitälern.*

### Zürcher Oberländer

In Spitälern wird häufig nicht alles getan, um Patienten am Leben zu erhalten. Sterbehilfe von Ärzten ist gang und gäbe und wird in mehr als 80 Prozent der Fälle vor dem Lebensende praktiziert – oft durch Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen. Zu diesem Schluss kommen zwei Studien der Universitäten Zürich und Genf. Behandlungsverzicht oder -abbruch sowie eine verstärkte Gabe von Schmerzmitteln sind demnach die häufigste Form der Sterbehilfe, welche Deutschschweizer Ärzte bei Schwerkranken leisten. Dies ergab eine 2013 durchgeführte Befragung von Medizinerinnen, deren Ergebnisse Forscher der Universitäten Zürich und Genf nun in den Fachjournalen «JAMA Internal Medicine» und «Swiss Medical Weekly» veröffentlichten.

Wie die Universität Zürich am Mittwoch mitteilte, waren 2256 der untersuchten Todesfälle «erwartet» und «nicht plötzlich». Von diesen

war nur bei 18 Prozent im Vorfeld keine medizinische Entscheidung getroffen worden, welche den Eintritt des Todes möglicherweise beschleunigte. In mehr als zwei Dritteln der Fälle wurde eine laufende Therapie abgebrochen, beinahe gleich häufig gaben Mediziner verstärkt Medikamente zur Schmerzlinderung. In drei Prozent der Fälle leisteten sie aktive Sterbehilfe. Eine immer häufiger eingesetzte Praxis sei die Sedierung der Patienten kurz vor dem Lebensende, um sie in einen künstlichen Tiefschlaf zu versetzen, wie die Universität Zürich schrieb. Im Vergleich zu einer früheren Studie im Jahr 2001 habe sich der Einsatz dieser Massnahme 2013 vervierfacht.

Für ihre Studie befragten die Wissenschaftler die Mediziner zudem, inwiefern sie die Patienten und Angehörigen in die Entscheidung zum Behandlungsverzicht am Lebensende einbezogen. Wie sich zeigte, hing dies stark davon ab, wie die Ärztin oder der Arzt die Entscheidungsfähigkeit des Patienten einschätzten. **2.03.**

## Sterbehilfe heizt im Wallis die Gemüter auf

*Eine Walliser Ordensfrau befürwortet offen die Sterbehilfe. Die Position von Schwester Marie-Rose gibt in der Walliser Kirche zu Reden.*



(...) Der Grosse Rat des Kantons Wallis wird nächsten März über eine Motion diskutieren, die Patienten von Krankenhäusern und Altersheimen ebenso ermöglicht, Sterbehilfe zu bekommen. Bisher

müssen Patienten, die sich für den Tod entscheiden, Suizidhilfe ausserhalb der Einrichtungen in Anspruch nehmen.

Schwester Marie-Rose stellt eine tiefe Sedierung, die ebenso zum Tod führen kann, mit der Sterbehilfe gleich. Eine Dosis Morphium, die sonst lediglich zur Schmerzlinderung

angewandt wird, könne in hoher und kontrollierter Dosis ebenso zur Sterbehilfe führen, so Schwester Marie-Rose. Ihr Argument sei jedoch keins, so der Philosophie-Professor François-Xavier Putallaz. «Zu behaupten, dass eine tiefe Sedierung das Gleiche wie Beihilfe zum Selbstmord sei, ist eine Falschaussage», teilte er in seinem Blog mit.

Auch Bischof Jean-Marie Lovey bezeichnet das Argument der Schwester als «Falschaussage», wie er gegenüber «le Nouvelliste» mitteilte. «Es ist nicht die gleiche Sache, eine leidvermindernde Substanz oder ein tödliches Gift zu verabreichen.»

«Hinter der Aussage «Ich will sterben» steckt eine Not, ein Gefühl der Wertlosigkeit, die die Kirche nicht unterstützen muss», so der Generalvikar von Sion, Pierre-Yves Maillard. In der Palliativmedizin entlasten Medizin und Menschlichkeit das Leid; falls die Person stirbt, ist die Krankheit die Todesursache. Nicht eine Substanz, wie in der direkten Sterbehilfe.

Schwester Marie-Rose findet aber, dass die Kirche die Freiheit des Einzelnen respektieren soll. Es sei Zeit dafür, denn die Menschen kehrten ihr den Rücken sonst mehr und mehr zu. Generalvikar Maillard erwiderte jedoch, dass es vielleicht nicht die beste Art sei, Menschen in der Kirche behalten zu wollen, indem man der Sterbehilfe zusage.

Während die Schwester meint, dass Gott nicht über Leben und Tod richte, meint der Generalvikar, dass es nicht dem Menschen zustehe, darüber zu entscheiden. Pierre-Yves Maillard möchte zwar über niemanden urteilen, der sich gegen das Leben entscheidet. Ebenfalls müsse «dem Mysterium des Leids immer mit grossem Respekt und Demut begegnet werden. Aber ich bleibe dabei, dass die Kirche versuchen muss, diese Menschen in ihrem Leid zu begleiten, anstatt sie darin zu bestärken, sterben zu wollen». **16.02.**

## Martin Walser ist für Selbstbestimmung

Der bekannte deutsche Schriftsteller plädiert für einen menschenwürdigen Tod.

### DIE WELT

Der Schriftsteller Martin Walser (88) spricht sich für Sterbehilfe aus. «Es ist unwürdig, das Sterben der Naturgemeinheit zu überlassen, wenn Medizin und Technik es doch menschenmöglich machen könnten», sagte er den Zeitungen (...) «In

100 Jahren werden die Menschen auf unsere Zeit zurückblicken wie wir auf das Mittelalter, weil man damals noch aus natürlicher Bedingung gestorben ist.» Walser meint, man solle selbst «die bestmögliche Art zu sterben wählen». «Hemingways Gewehr, das liegt mir nicht. In meinem Text «Ums Altsein» wünsche ich mir eine

Gleitdroge, die die Arbeit in einem Zwölfstundenschlaf für mich erledigt. Das halte ich für menschenwürdig.» Auf die Frage, ob er Angst vor dem Tod habe, antwortete der Schriftsteller: «Ja, natürlich.»

In seinem jüngsten Roman «Ein sterbender Mann» schreibt der Schriftsteller über einen Mann mit Suizidgedanken. **8.01.**

## Frankreich bewilligt ein Sterbehilfegesetz light

Das französische Parlament erlaubt in einem Kompromiss die Betäubung todkranker Patienten. Die aktive Sterbehilfe bleibt weiter verboten.

### BERNERZEITUNG BZ

(...) Die Nationalversammlung in Paris billigte am Mittwoch ein entsprechendes Gesetz, am Abend folgte der Senat. Aktive Sterbehilfe ist indes weiter verboten. Dem neuen Gesetz war eine jahrelange hitzige Debatte über das Thema voraus-

gegangen. Am Ende einigten sich Abgeordnete der regierenden Sozialisten und der Konservativen auf einen Kompromisstext. Das neue Regelwerk erlaubt es Patienten, eine sogenannte terminale Sedierung einzufordern, also ein Recht auf «tiefe, kontinuierliche Betäubung, die eine Bewusstseinsänderung bis zum Tod» nach sich zieht. Gestattet

ist dies allerdings nur, wenn bei deren Zustand von einem raschen Tod auszugehen sei. Ärzte dürfen lebenserhaltende Massnahmen dann einstellen, etwa künstliche Flüssigkeitszufuhr oder Ernährung. Da bei der Methode Betroffene jedoch unter Umständen über mehrere Wochen bis zum Eintreten des Todes sediert werden könnten, führen einige Mediziner ins Feld, dass aktive Sterbehilfe möglicherweise humaner sei. Das Gesetz gilt auch für jene Patienten, die ihren Willen nicht länger kundtun können. Zuvor sind jedoch Absprachen mit deren Familienangehörigen nötig. **28.01.**







**An die Leserbriefschreiberin C.M.K. zum Thema Depressionen (INFO 4.15):**

In jedem Punkt kann ich der Briefschreiberin nur zustimmen! (...) Seit nun mehr als 30 Jahren leide auch ich unter Depressionen und, so wie die Ärzte auch noch diagnostizierten, an einer generalisierten Angststörung. Nach mehreren Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken, zwei leider misslungenen Suizidversuchen und dieser ständigen «Folter» (und das ist es tatsächlich), wie sie es nennt, bin ich einfach nur müde geworden. Die Lebensqualität ist gleich null. Denn die Depressions- und Angstphasen sind kaum auszuhalten! (...)

Heute bin ich 62 und immer noch in den wiederkehrenden Krankheitszuständen gefangen. Manches Mal getraue ich mich nicht aus der Wohnung, weil ich solche Soziophobie und Depressionen habe. Dann bleibe ich lieber im Bett, oder sonst in meinen vier Wänden! (Wahnsinnig lustig)?

Mein Mann arbeitet noch und deshalb kann ich ihn nicht ständig in Anspruch nehmen, will ich auch nicht! Benzodiazepine werden wegen der Abhängigkeit verweigert! Muss es denn tatsächlich noch zu einem «geglückten Suizid» kommen? Dass schwere Depressionen noch immer nicht als Krankheit anerkannt werden, kann ich mit aller Anstrengung nicht verstehen. (...) Alles Gute, viel Kraft und Ausdauer, das wünsche ich der Briefschreiberin! **U.S.**

**Zum Artikel «Ist der Freitod auch für EXIT-Mitglieder Tabu?» (INFO 3.15)**

Bei aller redaktionellen Freiheit – einen solchen Artikel möchte ich in der Mitgliederzeitschrift von EXIT nicht mehr lesen. In diesen Tagen sehen wir, was Fanatismus an Zerstörerischem auslösen kann. Genährt wird der Fanatismus vom Irrglauben, besser als andere zu wissen, was gut und recht ist. Herr Krompholz stellt Menschen, die gegenüber dem Gedankengut von EXIT kritisch sind, als Machtmenschen, Sektierer, Politiker mit abstrusen Ideen dar. Er schreibt von Kantonen mit

hinterwäldnerischen Sitten. Ja, er geht sogar so weit, dass er Angehörige von verstorbenen EXIT-Mitgliedern, die den Freitod nicht in die Welt hinausposaunt haben, in die Nähe von Heuchlern stellt. Mit solchen verbalen Rundumschlägen wird der Sache von EXIT kein Dienst erwiesen. Ich habe mich durch die sachliche Argumentation von EXIT-Exponenten zur Mitgliedschaft überzeugen lassen. Der Artikel von Herrn Krompholz ist vom Grundgedanken her in Ordnung, liegt aber im Ton meines Erachtens völlig daneben. **H.R. aus M.**

**Zum Altersfreitod:**

Meine Bemerkungen beziehen sich allein auf den Altersfreitod, d. h. auf alte Menschen, die auf ein langes, erfülltes Leben zurückblicken und sich frei entscheiden, auf den bitteren Rest zu verzichten.

Natürlich hat der Altersfreitod nicht zuletzt auch finanzielle Konsequenzen. Doch sonderbar: Über alles wird endlos gestritten, diskutiert und geschrieben – bloss nicht über Geld. Ist das ein so heisses Eisen? Da gibt es klare Gewinner und Verlierer, und ein Blick auf die finanziellen Aspekte klärt die Interessenlage. Gewiss gibt es edlere Motive als Geld, aber stärkere?

Unmittelbarer Gewinner ist die Krankenkasse (oder wer sonst die Krankheits- und Pflegekosten berappt). Ein «schlechtes Risiko» weniger! Da wäre es im Grunde nur fair, wenn die Krankenkasse die Kosten des Freitodes übernehmen würde. Aber nein, ein Geschäft mit dem Sterben, völlig undenkbar! Angesichts der Milliarden-Umsätze der Gesundheitsindustrie halte ich diese moralische Entrüstung für pure Heuchelei.

Zweitens die AHV, die Pensionkassen, Sozialämter etc., denen ein Rentenbezüger weniger auf der Tasche liegt, letzten Endes also weitgehend die Steuerzahler. Darüber wird nicht gesprochen, obwohl es sich um grosse Summen handelt. Das könnte die Haltung des Gesetzgebers gegenüber dem Freitod in Zukunft durchaus verändern.

Erst an dritter Stelle folgen die Erben und wer sonst sich auf ein Scherflein aus der Hinterlassenschaft Hoffnung macht: Gemeinnützige Organisationen aller Art (...) und natürlich die Kirchen, die ja auf eine jahrhundertelange Tradition als Erbschleicher zurückblicken können. Sie alle müssen nicht länger zusehen, wie der Kuchen dahinschmilzt wie die Gletscher im Klimawandel, während sie dem geschätzten Senior pflichtgemäss ein langes Leben wünschen.

Dieses Dilemma ist uralte, ebenso der Druck auf den Senior. Auch dass dieser sich selbst unter Druck setzt und anderen nicht zur Last fallen möchte, ist nichts Neues. (...) Warum aber sollte eine Legalisierung des Altersfreitodes eine Erhöhung des Druckes auslösen oder gar einen «Dambruch»? Im Gegenteil, dann könnten alte Menschen in aller Ruhe und Gelassenheit ihre Entscheidung treffen.

Und wer verliert durch den vorzeitigen Abgang? All jene, die die alten Knacker umsorgen und am Leben erhalten, kurz gesagt: Die Gesundheitsindustrie. Ein alter Mensch ist für sie (auch) eine ergiebige Geldquelle, die umso munterer sprudelt, je schlechter es dem Patienten geht. Ganz klar: Wer vorher abhaut, handelt geschäftsschädigend. Dass die Gesundheitsindustrie sich vehement gegen eine Legalisierung des Altersfreitodes wehrt, ist verständlich (und legitim). Nur sollte man dabei nicht gar so penetrant die Moralkeule schwingen!

O.H.

### **Nachricht von einem guten Tod , der Hinterbleibenden leben hilft**

«Hast Du Angst vor dem Tod?» fragte der kleine Prinz die Rose. Darauf antwortete sie: «Aber nein, ich habe doch gelebt, ich habe geblüht und meine Kräfte eingesetzt soviel ich konnte.»

Antoine de Saint-Exupéry, «Der kleine Prinz»

Ja. Das war die Auffassung meines Ehemannes. Er hatte keine Angst vor dem Tod. Er hatte in seinen 93 Jahren gelebt wie die Rose: Selbstbewusst und verantwortungsvoll. Er hatte alles gegeben in Fülle. Und genauso wollte er sterben. Er wollte, dass ich nach seinem Tod gut weiterleben kann. Das betraf sowohl die emotionale Seite, wie auch die intellektuelle, die soziale und die finanzielle.

Er fragte mich, ob ich einverstanden sei, dass er jetzt sterbe. Seine Kräfte waren aufgezehrt. Er war nach einem Sturz im Bad über zwei Jahre rollstuhl- und hilfependig geworden. Er konnte sich nicht mehr allein duschen und den Po abwischen. Die Einschränkungen und Behinderungen verletzten und kränkten sein Ego. Er begann, sich zu verachten. Wir sprachen viele Male über seinen letzten Wunsch.

Ich begriff, dass ein stolzer Mann wie er seelisch daran zugrunde ging, dass die Lebensqualität nicht mehr mit seinem Selbstbild übereinstimmte. Ich erklärte mich einverstanden – und es war, als fiel ein Stein von seiner Seele.

Mein Mann rief EXIT an. Eine Begleiterin kam ins Haus. Sie hörte mehr als eine Stunde meinem Manne zu. Ihre anschliessenden, fachkompetenten und empathischen Fragen ermöglichten ein lebhaftes, offenes, ehrliches Gespräch. Wir waren bereit. Das merkte man daran, dass wir an vielen Stellen herzlich lachten. (...) In zwei Wochen wollte mein Mann diesen Planeten verlassen. Und er wollte niemanden sonst bei sich haben als mich und die Begleiterin von EXIT. (...) Mein Ehemann war wieder selbstbewusst und genoss seine Verantwortung für sich und mich. (...)

Es wurde die schönste Zeit unseres langen Zusammenlebens. Herzerreissend, ja, aber unendlich und unwiederbringlich schön.



Da ich 23 Jahre jünger bin als mein Ehemann und im Vollbesitz meiner körperlichen Kräfte, war dies mein letzter Liebesdienst.

Es war mein Job, meinen Mann froh und heiter bis an das Tor «of no return» zu begleiten. Mein Mann verliess sich ganz auf mich.

Wir zelebrierten die kostbaren zwei Wochen. Jeden Abend feierten wir ein kleines, feines, liebevolles Fest mit Frank Sinatra, dem Lieblingssänger meines Mannes. Mit den Lieblingsspeisen meines Mannes. Und die Erinnerungen unseres Lebens gesellten sich zu uns.

(...) Entspannung trat ein. Sie wurde ein treuer Partner auf dem Weg durch die zwei Wochen. Wir wussten, die Zeit war jetzt klar bemessen. Wir nutzten sie, um einander an alles zu erinnern, was einem an Fröhlichem, Wunderbarem, Liebens- und Lebenswertem in den Sinn perlte.

Wir fragten uns konsequent beinahe täglich mehrere Male, ob der Entscheid richtig und ob der Zeitpunkt jetzt richtig sei.

Ja. Er war es. Jetzt war die Kraft noch da, eine eigene Entscheidung zu fällen!

In den zwei letzten Tagen hatten wir keine Fragen mehr aneinander. Wir waren leer. Wir fühlten uns leicht. Wir waren absolut bereit. Die letzte Nacht schliefen wir mit einer Schlaftablette und einer CD von James Galway Hand in Hand. Wir erwachten erquickt.

Zum Frühstück gab es den letzten Gipfel und den letzten Kaffee. Von beidem nahm mein Mann diesmal zwei. «Man kann nie wissen, wann es wieder welchen gibt», schmunzelte er. Dann begaben wir uns nochmal durchs Haus. Das war der Abschied und die Würdigung seines Lebenswerks. Und die Übergabe an mich. Es war herzerbrechend. Und wunderschön. Es verlangte uns alles ab. Und wir gaben alles. Es war die Rose, die assistierte. Wir waren ihr dankbar.

Und so schieden wir voneinander. In tiefer Dankbarkeit.

«Ich gehe zu denen, die mich liebten und warte auf die, die mich lieben», sagte mein Mann und trank den EXIT-Becher. Er entschlief, wie er auf die Welt gekommen war: In den Armen einer Frau.

Ich bezeichne und empfinde dieses Gefühl tiefer Dankbarkeit als Gnade. In dieser Gnade lebe ich weiter. Sein Entscheid, einen guten Tod zu sterben und das zu ritualisieren, hilft mir, gut weiterzuleben. **Lütte Wyss**



**«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»**



*Lily Klapp musste hilflos mitansehen, wie ihre Schwiegermutter an den grauenhaften Schmerzen einer Krebserkrankung litt.*



Mein Mann und ich waren Einzelkinder und wir pflegten mit unseren Elternpaaren ein liebevolles Zusammensein. Meine Schwiegermama verwöhnte mich von Anfang an mit Theaterbesuchen, Wanderferien und schönen Kleidern. Sie arbeitete in einer St. Galler Konfektionsfirma und war dort noch mit 50 Jahren «Absteck-Modell» für elegante Stickereikleider in der Grösse 38 – also rank und schlank. Was sie gar nicht liebte waren Krankheiten. Freunde und Bekannte besuchte sie nie im Spital, liess aber immer Blumen per Fleurop senden. Dann bekam sie mit ungefähr 55 Jahren Schmerzen, die sie uns aber als charakterstarke Frau sehr lange verheimlichte, weil sie auch nicht über Krankheiten reden wollte. Als es nicht mehr zu ertragen war, besuchte sie einen Arzt, den sie aus der Jugendzeit gut kannte und der von ihrer komischen Abneigung gegen das Kranksein wusste. Er informierte sie über Verwachsungen im Darm, die mit einer Operation behandelt werden müssten. Sie willigte endlich ein, weil die Schmerzen wohl unerträglich wurden. Nach der Operation sprach der Arzt mit uns und erklärte, dass die Mutter Unterleibkrebs habe. Leider sei er bereits bis zur Bauchhöhle vorgedrungen. Sie hätten die Wunde ohne Erfolg wieder verschliessen müssen. Meiner Schwiegermutter sagte der Arzt, dass nach einer Reha-Pause allfällige Schmerzen wieder kommen könnten, das Wort Krebs benutzte er ihr gegenüber nicht.

Es kam dann auch bald soweit. Sie musste die Stelle aufgeben, wurde zuhause vom Hausarzt mit Medikamenten und Spritzen behandelt. Ins Spital wollte sie nicht, sie blieb daheim und der Schwiegervater betreute sie.

Ihr Arzt erzählte uns am Telefon, er sei total überrascht gewesen, als er sie im St. Galler Stadttheater in einer Opernpremiere gesehen habe. Sie sei in einem eleganten, langen Kleid die Treppe im Foyer heruntergekommen, anmutig und aufrecht wie eh und je und dabei sei sie doch dem Tode nahe. Die Willenskraft dieser Frau sei einfach unglaublich.

Der Schwiegervater bat mich um die Nachtwache, damit er einmal durchschlafen könne. So fuhr ich nach St. Gallen und erschrak ob ihrem Aussehen. Abgemagert und kreideweiss lag sie im Bett. Die kleine Portion ihres Lieblingsgerichtes ass sie nur zur Hälfte. Dann vergrub sie sich wieder gekrümmt unter der Decke. Es war Abenddämmerung und sie wünschte eine Kerze auf dem Tisch anzuzünden. Um neun Uhr wurde sie sehr unruhig und jammerte laut: «Jetzt fangen die verrückten Schmerzen wieder an» und sie sagte wörtlich: «Es ist so, als ob ein Krebs langsam mit seinen langen Beinen von unten in meinen Bauch hochkrabbelt und mit seinen Krallen in meine Eingeweide dringt». Sie wusste immer noch nicht, dass sie Krebs hatte.

Dann warf sie sich hin und her und stöhnte. Plötzlich schlug sie die Bettdecke zurück und kniete gerade auf im Bett. Einem skelettartigen Engel glich sie, im weissen Gewand, brandmager im Gesicht, hohlen Wangen und verweinten Augen und mit spitz gefalteten Händen flehte sie mich an: «So gebt mir doch endlich etwas, dass ich sterben kann. Ich werde den himmlischen Vater bitten, dass er euch allen verzeiht.»

Diese Worte und diesen Anblick vergesse ich mein ganzes Leben lang nicht. Sie fiel dann zurück, drehte sich zur Wand, hustete und erbrach das wenig Gegessene.

Wenn ich ein Mittel zur Hand gehabt hätte um sie zu erlösen, ich hätte es todsicher getan, ganz gleich, was mir nachher geblüht hätte ob meinem «kriminellen Tun». Ich hätte ein reines Gewissen gehabt und einem geliebten Menschen den sehnlichsten Todeswunsch erfüllt. Sie starb am nächsten Tag.

Seit 1983 bin ich Mitglied von EXIT und bewundere die Tatkraft, die dazumal nötig war, um mit den neuen, menschlicheren Moralregeln rechtlich zu bestehen. Heute bin ich 86 Jahre alt und seit 17 Jahren verwitwet. Da ich keine Familienangehörigen habe, bin ich auf mich allein angewiesen und bitte Gott jeden Abend, er möge mir meinen Geist bis ins hohe Alter bewahren, damit ich jederzeit selbstständig entscheiden kann, was für mich am besten ist. Ich habe eine Patientenverfügung und gute Freunde, die bei einem allfälligen, bewusst gewählten EXIT-Abschied dabei sein würden. Und das ist gut so.»

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen?  
Melden Sie sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)*

## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit  
sämtlichen Anliegen zuerst an  
die Geschäftsstelle wenden:**

### EXIT – Deutsche Schweiz

Postfach 1748  
8048 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch  
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

### Geschäftsführung

Bernhard Sutter  
bernhard.sutter@exit.ch

### Leitung Freitodbegleitung

Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

### Büro Bern

EXIT  
Mittelstrasse 56  
3012 Bern  
Tel. 043 343 38 38  
bern@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Basel

EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
ursula.vogt@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

## Vorstand

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Kommunikation

Jürg Wiler  
Sonnhaldenstrasse 28  
8610 Uster  
Tel. 079 310 66 25  
juerg.wiler@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

### PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
info@palliacura.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Elke Baezner, Sibylle Berg,  
Susan und Thomas Biland,  
Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn,  
Werner Kieser, Marianne Kleiner,  
Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler,  
Verena Meyer, Susanna Peter,  
Hans Rätz, Dori Schaer-Born,  
Barbara Scheel, Katharina und Kurt  
R.Spillmann, Jacob Stickelberger,  
Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Marion Schafroth  
Tanja Soland

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin),  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrsch

### Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)  
Muriel Düby  
Rolf Kaufmann  
Anja Kettiger  
Marion Schafroth

## Impressum

### INFO

Auflage: 83 000 Exemplare  
Erscheint vier Mal pro Jahr

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 1748  
8048 Zürich

### Verantwortlich

Muriel Düby  
Marion Schafroth  
Jürg Wiler

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Muriel Düby  
Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Peter Padruitt  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Bernhard Sutter  
Jürg Wiler

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos

Hansueli Trachsel

### Illustration

Regina Vetter

### Gestaltung

Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6300 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen  
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

**EXIT – Deutsche Schweiz**

Postfach 1748, 8048 Zürich  
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.